

INTERREG Deutschland Niederland



Kooperationsprogramm 2014-2020

Version 2.1, 30.11.2015

CCI-Nr.	2014TC16RFCB023	
Bezeichnung	Kooperationsprogramm INTERREG V A Deutschland-Niederland	
Version	2.1	
Erstes Jahr	2014	
Letztes Jahr	2020	
Förderfähig ab	01.01.2014	
Förderfähig bis	31.12.2023	
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)8740, C(2015)8615	
Beschluss der Kommission vom	17.11.2014, 30.11.2015	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.		
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom		
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am		
Vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen	DE941 Stadt Delmenhorst DE942 Emden, Kreisfreie Stadt DE943 Stadt Oldenburg DE944 Osnabrück, Kreisfreie Stadt DE945 Stadt Wilhelmshaven DE946 Ammerland DE947 Aurich DE948 Cloppenburg DE949 Emsland DE94A Friesland (D) DE94B Grafschaft Bentheim DE94C Leer DE94D Landkreis Oldenburg DE94E Osnabrück, Landkreis DE94F Landkreis Vechta DE94G Landkreis Wesermarsch DE94H Wittmund DEA11 Stadt Düsseldorf DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt DEA15 Mönchengladbach, Kreisfr. Stadt DEA1B Kleve DEA1D Rhein-Kreis Neuss DEA1E Viersen DEA1F Wesel DEA33 Münster, Kreisfreie Stadt	DEA34 Borken DEA35 Coesfeld DEA37 Steinfurt DEA38 Warendorf NL111 Oost-Groningen NL112 Delfzijl en omgeving NL113 Overig Groningen NL121 Noord-Friesland NL122 Zuidwest-Friesland NL123 Zuidoost-Friesland NL131 Noord-Drenthe NL132 Zuidoost-Drenthe NL133 Zuidwest-Drenthe NL211 Noord-Overijssel NL212 Zuidwest-Overijssel NL213 Twente NL221 Veluwe NL224 Zuidwest-Gelderland NL225 Achterhoek NL226 Arnhem/Nijmegen NL230 Flevoland NL413 Noordoost-Noord-Brabant NL414 Zuidoost Noord-Brabant NL421 Noord-Limburg NL422 Midden-Limburg

Inhaltsverzeichnis

1.	PROGRAMMSTRATEGIE	4
1.1.1.1.	Ein neues INTERREG-Programm für eine intelligente, nachhaltige und integrative Region	4
1.1.1.2.	EU2020	6
1.1.1.3.	Gemeinsamer Strategischer Rahmen.....	6
1.1.1.4.	Landesspezifische Empfehlungen.....	7
1.1.1.5.	Strategische Analyse des Programmgebiets.....	10
1.1.1.6.	Erfahrungen aus vorherigen Förderphasen	10
1.1.1.7.	Regionale und nationale Bedürfnisse und Smart Specialisation Strategies	11
1.1.1.8.	Zustandekommen des Kooperationsprogramms und Ex Ante-Evaluierung	16
1.1.1.9.	Ziele und Prioritäten des neuen INTERREG-Programms	17
1.2.	Begründung der Mittelzuweisungen	20
2.	BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN	23
2.1.	Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet	23
2.2.	Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes	25
2.3.	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	27
2.4.	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	39
2.4.1.	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	40
2.4.2.	Geplante Nutzung von Großprojekten	41
2.4.3.	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	42
2.5.	Leistungsrahmen	46
2.5.1.	Interventionskategorien	48
2.6.	Technische Hilfe	50
2.6.1.	Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse "Technische Hilfe"	50
2.6.2.	Outputindikatoren	51
2.6.3.	Interventionskategorien	52
3.	FINANZIERUNGSPLAN	53
4.	INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG	55
5.	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME	57
5.1.	Zuständige Behörden und Stellen	57
5.2.	Verfahren für die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariates	60
5.3.	Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen.....	61
5.4.	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten	73
5.5.	Verwendung des Euro	74
5.6.	Einbindung der Partner	74
6.	KOORDINIERUNG	78
7.	REDUZIERUNG DES VERWALTUNGSaufwands FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	81
8.	BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	84
9.	ANDERE BESTANDTEILE	87
	ANHÄNGE.....	95

1. Programmstrategie

1.1.1.1. Ein neues INTERREG-Programm für eine intelligente, nachhaltige und integrative Region

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme hat in der deutsch-niederländischen Grenzregion eine lange Tradition. Auch wenn die Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten einfacher geworden ist und sich das Programmgebiet zu einer wohlhabenden Region in Europa entwickelt hat, sehen sich Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion aktuell mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert: Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzkrise; Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umwelt und Herausforderungen, die unmittelbar die Zusammenarbeit von Deutschen und Niederländern betreffen. Eine Antwort auf diese Herausforderungen wurde auf europäischer Ebene in der Strategie Europa 2020 formuliert. Die Europäische Union wird ihre Investitionen im Zeitraum 2014-2020 an drei Prioritäten ausrichten: **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**. Besondere Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang einer fokussierten Vorgehensweise: Wie können Projekte unmittelbar dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden? Kernpunkte der neuen Förderphase sind eine verstärkt ergebnisorientierte Arbeitsweise und deutlicher abgegrenzte Themenbereiche.

Das vorliegende Kooperationsprogramm INTERREG V Deutschland-Niederland ist eine Konkretisierung der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Herausforderungen und Probleme der deutsch-niederländischen Grenzregion. Dabei handelt es sich um die gemeinsame Strategie der 15 INTERREG-Partner zur Verwirklichung bedeutender Entwicklungen in der Region in den kommenden sechs Jahren.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität des neuen Programms. Damit die Region ihre gute Wettbewerbsposition in Europa weiter entwickeln kann, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Die starke Präsenz von hochwertigen Technologieunternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Region ermöglicht – im Rahmen einer ständigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – die Verbesserung der Marktchancen und die dauerhafte Unterstützung der KMU.

Damit die vereinbarten Innovationsziele erreicht werden können, vorrangig innerhalb der für das Programmgebiet besonders relevanten Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO₂-Reduzierung, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Im INTERREG V-Programm wird die Förderung für jede dieser o. g. Sektoren in strategischen Initiativen erfolgen. Diese strategischen Initiativen sind Kernbestandteile des neuen Programms. Sektorexperten erstellen für jede strategische Initiative einen Rahmen mit Inhalten und Zielen. Anschließend gilt der Entwicklung von Projekten im Rahmen der strategischen Initiativen besondere Aufmerksamkeit. Dabei steht eine hohe Qualität der durchgeführten Projekte im Vordergrund. Für die Projektentwicklung werden die in früheren INTERREG-Programmen aufgebauten Netzwerke aktiviert und neue, innovationsaffine Partner gesucht. Durch Verknüpfung der Projekte können die Ziele der strategischen Initiative auf Programmebene erreicht werden, ohne dass die Projekte infolge ihres Umfangs schwer durchführbar werden.

In direktem Zusammenhang mit den strategischen Initiativen steht die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen als wichtigem Wirtschaftsmotor der Region. Die Innovationstätigkeit in den KMU wird im Moment noch durch relativ begrenzte Beziehungen zwischen Wissenseinrichtungen und Unternehmen (Valorisierung), geringe grenzüberschreitende Wachstumsabsichten und begrenzte grenzüberschreitende Kompetenzen innerhalb vieler kleiner und mittelgroßer Unternehmen eingeschränkt. Viele Unternehmen kämpfen mit einem Mangel an Fachkräften, wobei der Grenzregion oft Verbindungen zwischen Arbeitspotential und aktuellen innovativen Entwicklungen in der Wirtschaft fehlen.

Zu den wichtigsten strategischen Zielen Deutschlands und der Niederlande gehören die Energiewende und die nachhaltigere Nutzung von Ressourcen. Dies ist die große Herausforderung für die Grenzregion in den kommenden Jahren. Neue Technologien und Denkansätze sind notwendig, um die Energiewende zu verwirklichen. Diese Technologien und Innovationen führen einerseits zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und spielen andererseits auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Grenzgebiets zu einer CO₂-armen Wirtschaftsregion. Gerade in diesem Bereich kann man grenzüberschreitend viel voneinander lernen.

Um die grenzübergreifende wirtschaftliche Zusammenarbeit auf das notwendige höhere Niveau zu bringen, muss darüber hinaus – im Sinne der Zielsetzungen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – in die Verstärkung der sozial-kulturellen und der territorialen Kohäsion des Grenzgebietes investiert werden, analog zu der EU 2020-Priorität „integratives Wachstum“. Seit Anfang der INTERREG-Förderung in den frühen 90er Jahren hat sich die gesellschaftliche Integration in der Grenzregion verbessert. Es gibt vielfältige gegenseitige Kontakte und der freie Grenzübertritt ist für viele nichts besonderes mehr. Die deutsch-niederländische Grenze stellt aber noch immer ein Hindernis für das Erreichen bestimmter Ziele dar, beispielsweise in Bezug auf Innovation, KMU und CO₂-Reduzierung. Die Strukturen in der Grenzregion lassen infolge mangelnder Kohärenz keine optimale Entwicklung zu. Grenzüberschreitende, innovative und wirtschaftliche Entwicklung ist beispielsweise ohne ein adäquates Mobilitätssystem nicht erreichbar. Deshalb muss man bei vielen Zielen und Prioritäten das Thema Mobilität im Auge behalten. Zwischen Bürgern und Institutionen ist eine direkte, selbstverständliche Zusammenarbeit erforderlich, damit die deutsch-niederländische Grenze kein Hindernis mehr darstellt, damit Bürger sich gegenseitig kennen und verstehen und damit gemeinsame Herausforderungen gemeinsam angegangen werden können.

Die INTERREG-Partner werden die genannten Herausforderungen in den kommenden Jahren mit einer gemeinsamen Strategie bewältigen. Mit dem INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland werden die Weichen für die grenzüberschreitende Entwicklung der deutsch-niederländischen Grenzregion zu einer der intelligentesten, nachhaltigsten und integrativsten Topregionen Europas gestellt.

1.1.1.2. EU2020

In ihrer Europa 2020-Strategie setzt die EU auf drei, einander wechselseitig verstärkende, Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage von Wissen und Innovation;
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer stärker ressourcenschonenden und grünen Wirtschaft;
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Diese Orientierung auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird übersetzt in fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung, verbunden mit konkreten Zielwerten für das Jahr 2020, die – unter anderem in Abhängigkeit von der Ausgangssituation – je Mitgliedsstaat näher konkretisiert werden.

Die Europa 2020-Strategie bildet die Grundlage für die zukünftige Kohäsionspolitik. In den Verordnungsentwürfen für die neue Strukturfondsperiode 2014-2020 strebt die Europäische Union eine verstärkte Integration und Synergie bei der Programmierung und beim Einsatz von Instrumenten an, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Koordination und Integration zwischen den Strukturfonds untereinander sowie mit anderen EU-Programmen und Instrumenten, einschließlich der dazugehörigen Mechanismen wie “community-led local development” und “Integrated territorial investments”;
- Konzentration von Mitteln auf die Ziele von Europa 2020 durch die Auswahl einer begrenzten Anzahl von Zielen aus einem Set von 11 thematischen Zielen;
- integrierte Programmierung, unter anderem über die Verbindung der EU-Interventionen (Multifonds) und lokalen Entwicklungsstrategien;
- verstärkte Anwendung von Finanzinstrumenten (neben Fördermitteln auch Steuervorteile, Gewährleistungen, Kredite und Beteiligungen möglich);
- Vereinfachung durch koherente Planung und bessere Implementierung;
- Stärkung der Ergebnisorientierung;
- Senkung der Verwaltungslasten für Zielgruppen und Verwaltungsbehörden.

Das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland steht in enger Verbindung mit der EU 2020-Strategie. Einige Themen sind wiedererkennbar, auch aus dem INTERREG IV A-Programm, und die Strategie ist großenteils komplementär zu den nationalen und regionalen Zielsetzungen. In Zukunft wird allerdings strategischer und mit einer stärkeren Fokussierung vorgegangen werden.

1.1.1.3. Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Das INTERREG-Programm unterstützt die Zielsetzungen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und die Konkretisierung dieser Zielsetzungen in der landesspezifischen Ausarbeitung für Deutschland und die Niederlande. Die EU 2020-Strategie wurde von der Europäischen Kommission für die beiden Mitgliedstaaten Deutschland und die Niederlande Ende 2012 mit der Veröffentlichung der landesspezifischen “Position Papers of the Commission Services on the development of the Partnership Agreement and programmes in THE NETHERLANDS / GERMANY for the period 2014-2020”

konkretisiert. In diesen Dokumenten zeigt die EU-Kommission Prioritäten für die Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme der Förderperiode 2014-2020 auf.

Für Deutschland lauten die wichtigsten Finanzierungsprioritäten wie folgt:

1. Verringerung regionaler Ungleichheiten hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit, dies unter Berücksichtigung des demographischen Wandels;
2. Erhöhung des Arbeitsmarktpotentials, der Partizipation und Bildungserfolge;
3. Unterstützung bei der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen.

Die Prioritäten für die Niederlande lauten:

1. Förderung eines innovationsfreundlichen Unternehmensumfeldes;
2. Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe durch Steigerung der Erwerbsquote und Partizipation;
3. Förderung einer umweltfreundlichen und ressourceneffizienten Wirtschaft.

Sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden sollen die Ziele der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Programmperiode 2014-2020 auf einem stärker strategischen Ansatz gründen, der ausgeht von den wichtigsten Herausforderungen in den Grenzregionen, von einer kritischen Reflexion der Erfahrungen vorausgegangener Programmperioden, einem stärkeren Bewusstsein zum Zusammenhang von Maßnahmen im Kontext nationaler als auch sonstiger EU-Programme sowie von einer stärkeren Fokussierung auf Partnerschaft, dies unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten entlang der Grenze. Seitens der Niederlande wird bei der kritischen Reflexion bezüglich der Erfahrungen aus vorausgegangenen Perioden hinzugefügt, dass das Leistungsniveau für die Zusammenarbeit auf eine höhere Ebene gebracht werden muss.

1.1.1.4. Landesspezifische Empfehlungen

Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich landesspezifische Empfehlungen basierend auf Analysen der Wirtschaftslage. Für Deutschland lauten die Empfehlungen für 2012¹:

1. Weiterhin eine solide Finanzpolitik betreiben, u.a. um das Gesundheitswesen bezahlbar zu halten und Bildung und Forschung zu stimulieren.
2. Die verbleibenden strukturellen Schwächen im Finanzsektor aufgreifen.
3. Die hohen Steuer- und Abgabenlasten vor allem für Geringverdiener verringern und Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und benachteiligte Gruppen fördern.
4. Die Kosten für den Umbau des Energiesystems so gering wie möglich halten und den Wettbewerb im Dienstleistungssektor und im Schienenverkehr stimulieren.

Für die Niederlande lauten die landesspezifischen Empfehlungen für 2012²:

¹ KOM 11255/12, 6. Juli 2012. Die landesspezifischen Empfehlungen 2012 bildeten die Grundlage für die nationalen Reformprogramme 2013, deshalb wird an dieser Stelle bewusst nicht auf die landesspezifischen Empfehlungen 2013 verwiesen.

² KOM 11275/12, 6. Juli 2012. Die landesspezifischen Empfehlungen 2012 bildeten die Grundlage für die nationalen Reformprogramme 2013, deshalb wird an dieser Stelle bewusst nicht auf die landesspezifischen Empfehlungen 2013 verwiesen.

1. Für eine rechtzeitige und fortwährende Abnahme des Haushaltsdefizits und der Staatsschulden sorgen, ohne dass dies zu Lasten der Ausgaben für Forschung, Innovation, Bildung und Ausbildung geht.
2. Das Rentenalter anknüpfend an die Steigerung der Lebenserwartung erhöhen, sowie damit einhergehende Arbeitsmarktregelungen anpassen und die Renten und das Gesundheitswesen bezahlbar halten.
3. Die Integration von Älteren, Frauen, Behinderten und Migranten in den Arbeitsmarkt fördern.
4. Innovation, private Investitionen in Forschung und Entwicklung, enge Verknüpfungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und industrielle Neuerung, auch außerhalb der Topsektoren, fördern, während die Grundlagenforschung aufrechterhalten wird.
5. Maßnahmen zur graduellen Verbesserung des Wohnungsmarkts umsetzen.

Tabelle A zeigt die Spezifizierung der europäischen Ziele auf die Mitgliedstaaten Deutschland und die Niederlande in den jeweiligen nationalen Reformprogrammen, und zeigt, welche Herausforderungen es noch gibt:

Ziel EU 2020	Europa Ziel	Niederlande Ausgangs-situation (2011)	Nationales Ziel	Deutschland Ausgangs-situation (2011)	Nationales Ziel
Anteil der FuE Ausgaben des BIP.	3%	2,04%	2,5%	2,9%	3%
Verringerung der Treibhausgasemissionen ggü 2005	-/- 20%	- 8% (tov 2005)	-/- 20%	- 25,6% ggü 1990	-/- 40%
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	20%	4,3%	14%	12,6%	18%
Erhöhung der Energieeffizienz	+ 20%	+ 7,7%	+ 16%
Erwerbstätigenquote von für 20 – 64-Jährige	75%	75,9%	80%	76,3%	77%
Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger	< 10%	9,1%	< 8%	11,5%	-
Anteil der 30 – 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss	40%	41,1%	> 45%	42,2%	42%
Verringerung der Anzahl der Menschen mit einem Risiko der Armut oder Ausgrenzung in der EU.	-/- 20 Mio. Menschen	+ 65.000	-/- 100.000 jobless households	Anz. Langz.- arbeitslosen – 27% ggü 2008	Anz. Langz.- arbeitslosen – 20% ggü 2008

Tabelle A: Quantitative Hauptziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 und Stand der Zielerreichung in den Niederlanden und in Deutschland

Quelle: Position papers der EU-Kommission (November 2012) und nationale Reformprogramme Deutschland und der Niederlande (April 2013)

1.1.1.5. Strategische Analyse des Programmgebiets

Die EU 2020-Strategie, die *position Papers* und die landesspezifischen Empfehlungen zeigen, dass die Europäische Kommission bei der Umsetzung ihrer Programme in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 mehr denn je einen strategischen Ansatz verfolgt. In diesem Zusammenhang sollen sich die Programme auf eine Strategie, sowie auf die Definition von Prioritäten und Vorhaben konzentrieren. Als Basis hierfür und als Unterstützung bei der Vorbereitung wurde eine strategische Analyse des Programmgebietes durchgeführt. Diese Analyse umfasst eine Untersuchung nach den wichtigsten regionalen Entwicklungstrends in den Bereichen, die voraussichtlich im Rahmen von INTERREG relevant sind. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen INTERREG-Programme berücksichtigt. Man hat sich bewusst für eine kompakte Analyse entschieden, in der die Chancen für das deutsch-niederländische Grenzgebiet benannt werden. Die Analyse war die Grundlage für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des Programms (siehe Kapitel 2). Die Analyse wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis Februar 2013 vom Konsortium Buck Consultants International/MCON Consultants erstellt.³

1.1.1.6. Erfahrungen aus vorherigen Förderphasen

In der Vergangenheit konnte mit Hilfe des INTERREG-Programms bereits eine gute Grundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden gelegt werden. Es bestehen mittlerweile vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Projekten. Erfahrungen, auf den aufgebaut werden kann und muss. Die Politik der Europäischen Union ermöglicht im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ eine Fortsetzung und weitere Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit. Dies bedeutet, dass:

- einerseits erfolgreiche Kooperationen fortgesetzt werden und damit Kontinuität gewährleistet wird und
- andererseits Initiativen entwickelt werden, die der grenzübergreifenden Kooperation neue Impulse geben.

In der Praxis heißt das, dass die Aktivierung und Erweiterung bestehender Netzwerke angestrebt wird, bestehende Projekte auf eine höhere Ebene gebracht werden sollen und neue Herausforderungen gemeistert werden müssen. Die Ergebnisse der INTERREG IV A-Projekte, aber z.B. auch der On-Going-Evaluation werden dabei genutzt.

In der INTERREG IV A-Förderphase wurden zum ersten Mal so genannte „majeure Projekte“ durchgeführt, als neues Instrument der Programmgestaltung. Majeure Projekte erstrecken sich grundsätzlich über große Teile des Programmgebiets und fokussieren sich auf besonders strategische Themen von überregionalem Interesse. Im Rahmen der Vorbereitung des neuen INTERREG V-Programms wurde eine Evaluierung dieser majeuren Projekte durchgeführt⁴. Mit dieser Evaluierung

³ Strategische Analyse INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020; Buck Consultants International/MCON Consulting. Nijmegen/Oldenburg, 20. März 2013

⁴ Evaluierung Majeure Projekte; Buck Consultants International/MCON Consulting. Nijmegen/Oldenburg, 20. März 2013

sollte der Mehrwert der majeuren Projekte untersucht werden. Die Ergebnisse der Evaluierung sind im vorliegenden Kooperationsprogramm eingearbeitet worden.

1.1.1.7. Regionale und nationale Bedürfnisse und Smart Specialisation Strategies

Die EU 2020-Strategie, die Position Papers für Deutschland und die Niederlande, sowie die landesspezifische Empfehlungen waren wichtige Leitfäden bei der Erstellung einer Strategie für das Kooperationsprogramm INTERREG V Deutschland-Niederland. Im Rahmen der strategischen Analyse wurden die EU 2020-Strategie und die Empfehlungen aus den Position Papers mit den regionalen und nationalen Zielen im Hinblick auf das Programmgebiet berücksichtigt.

Im folgenden werden die regionalen und nationalen Bedürfnisse und Zielsetzungen kurz zusammengefasst. Dabei wurden die verschiedenen *Smart Specialisation Strategies* der einzelnen Regionen berücksichtigt. In dieser *Smart Specialisation Strategy* legt eine Region dar, welche Forschungs- und Innovationsthemen und/oder Sektoren/Cluster in der Region stark sind und worauf man sich in Zukunft weiter spezialisieren möchte. Die *Smart Specialisation Strategies* werden von den deutschen und niederländischen Regionen im Programmgebiet unter anderem auch bei der Aufstellung der EFRE-Förderprogramme „Wachstum und Beschäftigung“ zu Grunde gelegt. Eine eigene, grenzüberschreitende *Smart Specialisation Strategy* liegt als „Strategie Nord“ für den nördlichen Teil des Programmgebietes vor. Durch die große geographische Ausdehnung des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland berücksichtigt das Programm mehrere *Smart Specialisation Strategies*. Die strategische Analyse für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland greift diese Strategien auf. Es wird versucht, wo möglich Crossover-Effekte zwischen den verschiedenen Regionen zu generieren.

Diese Crossover- oder Querschnittseffekte zwischen nationalen und regionalen Strategien sind eines der zentralen Elemente des neuen INTERREG-Programms. Dabei wird auf die Themengebiete fokussiert, die sich besonders gut für eine grenzüberschreitende *Smart Specialisation* eignen. Aus der strategischen Analyse und aus den *Smart Specialisation Strategies* haben sich in diesem Rahmen einige übergreifende Schwerpunkte herausgestellt. Auf diese Schwerpunkte wird sich das Programm besonders konzentrieren. Von Investitionen in diesen Schwerpunkten werden dann auch starke Synergie-Effekte erwartet: nicht nur über die deutsch-niederländischen Grenze, sondern auch zwischen den verschiedenen Regionen auf deutscher und niederländischer Seite.

Eine vereinfachte Darstellung der verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Regionen/Partnern im Programm ist folgender Tabelle zu entnehmen (Tabelle B):

	NRW	Nds	NL	NL-Nord	NL-Ost	NL-Süd	EDR	EUR	ERW	ermn
Maschinen- und Gerätebau sowie Produktionstechnik	x					x	x			
High Tech Systeme & Neue Materialien	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Mobilität und Logistik	x	x	x		x	x	x		x	x

Informations- und Kommunikationstechnologie	x		x		x					
Energie(-Technologie)/Nachhaltige Energie und Umwelttechnologie	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Medien und Kreativindustrie	x		x				x			x
AgroFood/AgroBusiness/Biobased Economy	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Life Sciences & Health en Medizintechnik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maritimer Sektor		x						x		
Gartenbau & Ausgangsmaterialien			x							
Chemie	x		x				x			
Wasser			x	x				x		
Gesellschaftliche und kulturelle Integration; Bildung		x						x	x	x
Infrastruktur und Verkehr							x		x	x
Tourismus & Erholung	x								x	x

Im Einzelnen wurden die folgenden Prioritäten pro Region benannt:

Bundesrepublik Deutschland

Im nationalen Reformprogramm 2013 wird auf eine Beibehaltung der stringenten Haushaltsdisziplin gesetzt, auf zusätzliche Unterstützung durch F&E, auf finanzielle Stabilität (u.a. gerichtet auf eine Reihe systemrelevanter Landesbanken), auf eine Förderung der Teilnahme am Erwerbsprozess und auf eine Verbesserung des unternehmerischen Klimas. Hierzu werden eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, wobei u.a. die Finanzierung durch EU-Mittel betrachtet wird.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird seitens der Landesregierung folgenden Leitmärkten Priorität eingeräumt:

- Maschinen- und Gerätebau sowie Produktionstechnik
- Neue Materialien
- Mobilität und Logistik
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Energie- und Umwelttechnologie
- Medien und Kreativindustrie
- Gesundheitsökonomie
- Life Sciences

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen erarbeitet im Moment (Anfang 2014) ein neues Innovationskonzept. Obwohl der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, kristallisieren sich u.a. die folgenden Themen heraus:

- Energie (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieträgermix)
- Mobilität
- Landwirtschaft und Ernährung
- Gesundheit, einschließlich Biotechnologie
- Küste und Meer, einschließlich Offshore-Windkraft und Schiffbau.

Um Innovationen in diesen Bereichen zu fördern, setzt das Land auf Forschung und Entwicklung, Querschnittstechnologien (z.B. neue Materialien, kreative Industrie), Beratung, Netzwerkbildung, Innovationsprojekte, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung.

Niederlande

Im nationalen Reformprogramm 2013 wird stark auf die Tragfähigkeit der staatlichen Finanzen, auf finanzielle Stabilität, auf eine Steigerung der Beschäftigungsquote (u.a. durch schrittweise Erhöhung des Rentenalters, Aktivierung von verschiedenen Zielgruppen und bessere Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt) sowie auf die Förderung von Forschung und Innovation (siehe unten), CO₂-Reduktion (u.a. durch Green Deals) und erneuerbare Energien (u.a. via SDE+) abgezielt. In der Unternehmenspolitik (Februar 2011) setzt die nationale Regierung einerseits auf generische Maßnahmen, um unternehmerisches Handeln zu fördern, unter anderem über eine Reduzierung und Vereinfachung von Regeln, Wissensvalorisierung, steuerpolitische Maßnahmen, Finanzierung von Innovation und Nutzung internationaler Möglichkeiten. Andererseits wird auf einen sektoralen Ansatz mit stärkerer Nachfragesteuerung aus der Industrie und auf Zusammenarbeit zwischen Wissensinstitutionen, Firmen und staatlichen Stellen in den Bereichen F&E/Innovation, Nachhaltigkeit, human capital, Internationalisierung, physischer Rahmenbedingungen sowie der Beseitigung von behindernder Gesetzgebung in neun Topsektoren gesetzt, und zwar:

- Agro & Food
- Gartenbau & Ausgangsmaterialien
- Chemie
- High Tech Systemen & Materialien
- Life Sciences & Health
- Logistik
- Wasser
- Kreative Industrie
- Energie

sowie auf zwei sektorübergreifenden Querschnittsthemen, nämlich:

- Biobased economy
- IKT

Regionale Strategien

Auf regionaler Ebene lauten die Schwerpunkte von Nordwest-Niedersachsen (Weser-Ems):

- Agribusiness
- Energie
- Maritimer Sektor

Diese drei Kernbranchen sollen außerdem mit anderen regional starken Branchen und Schlüsseltechnologien verknüpft werden.

In der Region Nord-Niederlande hat man die folgenden fünf Wirtschaftsschwerpunkte ausgewählt:

- Energie
- Wassertechnologie
- Sensortechnologie
- Agrobusiness/Biobased Economy
- Healthy Ageing/Life Sciences.

Die Tatsache, dass Leeuwarden zur Kulturhauptstadt 2018 gewählt wurde, bietet auch in anderen nord-niederländischen Sektoren neue Möglichkeiten.

Die oben genannten Schwerpunkte finden sich bei den Chancen wieder, welche die Ems-Dollart-Region für die kommende Periode aufzeigt, ergänzt um:

- Kunststoffe, Metall- und Maschinenbau, Logistik
- Gesellschaftliche und kulturelle Integration.

In der Region Ost-Niederlande wird folgenden wirtschaftlichen Clustern Priorität eingeräumt:

- High Tech Systeme & Materialien, einschließlich IKT
- Food
- Health
- Energie- und Umwelttechnologie
- Logistik

Die EUREGIO setzt nicht vornehmlich sektorale Schwerpunkte, sondern wählt – ausgehend von der Absicht (Vision), sich „in einer starken Region hin zu einem Versorgungsgebiet zu entwickeln“ – einen gleichwertigen Ansatz der Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität und andererseits einer Förderung der Integration in der Region. Hierbei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Nachhaltige räumliche Entwicklung, insbesondere Raumentwicklung, Infrastruktur und Verkehr sowie Energie.
- Wirtschaft, insbesondere Innovation bei den KMU, Arbeitsmarkt und Qualifizierung sowie Tourismus.
- Gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere Bildung, soziokulturelle Begegnungen, Gesundheitsversorgung und öffentliche Sicherheit.

Die Euregio Rhein-Waal überprüft derzeit ihre Strategie. Neben der besonderen Beachtung grenzübergreifender Integration arbeitet man im wirtschaftlichen Bereich an einem Aktionsplan Wissensallianz Rhein-Waal 2014-2020. Hierbei werden die folgenden Themen sowohl aus wirtschaftlicher als auch Wissensperspektive als chancenreich erachtet:

- Biowissenschaften, Medizintechnik und Biotechnologie
- Energie- und Umwelttechnologie
- Logistik
- Nano- und Mikrotechnologie, Rohstoffe und High-Tech-Materialien
- Agrar- und Ernährungswissenschaft
- Kreativsektor

Ziel ist, das in der Region vorhandene Wissen den Unternehmen an beiden Seiten der Grenze zugänglich zu machen und auf diese Weise die Innovationskraft zu steigern. Da die wissensintensiven Entwicklungen nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Themen betrachtet werden können, finden auch flankierende Handlungsfelder wie Demographie, Kultur und Tourismus Beachtung.

Auch für die einzelnen Regionen in Nordrhein-Westfalen wurden Strategien und Prioritäten identifiziert. Für das Münsterland haben Experten anhand von Erfolgskriterien wie „Größe“, „Beschäftigungswachstum“ und „Regionale Relevanz“ sechs Cluster identifiziert:

- Logistik
- Wissensintensive Dienstleistungen
- Ernährungsgewerbe
- Maschinenbau
- Innovative Werkstoffe und Ressourceneffizienz

Der Niederrhein ist eine wirtschaftlich starke Region in Nordrhein-Westfalen, mittelständisch geprägt, aber auch Sitz von zahlreichen Großunternehmen. Eine hervorragende Verkehrsanbindung ermöglicht eine starke internationale Orientierung der Wirtschaft, die Exportquote beträgt mehr als 50 %. Folgende Branchen prägen die Region:

- Agrobusiness
- Chemie
- Energie
- Logistik
- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Textil (u.a. Spezialtextilien, technische Textilien, Fashion)
- Tourismus

Branchenschwerpunkte der Stadt Düsseldorf sind:

- IKT, insbesondere Mobilfunk
- Biotechnologie/LifeScience
- Kreativwirtschaft

Die Stadt Duisburg konzentriert sich in seinem Handlungsprogramm „impuls.duisburg“ auf folgende Kompetenzfelder:

- Informations- Kommunikations- und Mikrotechnologie
- Material- und Werkstofftechnologie
- Personenbezogene Dienstleistungen
- Umwelt und Energie
- Logistik
- Städtetourismus und Urban Entertainment

In der Region Süd-Niederlande wird für Ost-Brabant und Nord-, Mittel- und Südlimburg* folgenden Clustern Priorität eingeräumt:

- High Tech -Systeme & -Materialien, einschließlich Automotive und Energie
- Food & Technology
- Bio-based Economy
- Life Sciences & Health
- Logistik
- Greenport Venlo
- Verbindungen und Crossovers zwischen Greenport Venlo, Chemelot Campus und Maastricht Health Campus.

(*Süd-Limburg wird bei Projekten, die für das Programmgebietes Deutschland-Niederland von Wichtigkeit sind, als vorrangiger Partner berücksichtigt.)

Die euregio rhein-maas nord richtet sich innerhalb ihrer neuen Regionsvision “euregio-Vision 2014-2020+” auf folgende Schwerpunkte:

- Agrobusiness
- Industrie
- Logistik
- Tourismus und Erholung, Natur und Landschaft, Kultur und Sport
- Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache

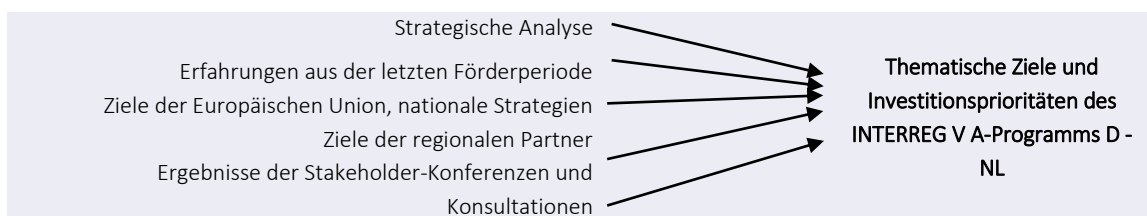
1.1.1.8. Zustandekommen des Kooperationsprogramms und Ex Ante-Evaluierung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde beschrieben, wie die EU 2020-Strategie, die nationalen und regionalen Ziele, *Smart Specialisation Strategies* und die Erfahrungen aus vorherigen INTERREG-Programmen bei der Erstellung dieses Kooperationsprogramms benutzt wurden. Das Zustandekommen eines Kooperationsprogramms mit 15 Partnern, mit einem nachfrageorientierten Ansatz und mit der Ambition, sowohl auf regionaler als auch auf europäischer Ebene immer ein Schritt voraus zu sein, ist keine Selbstverständlichkeit. Das vorliegende Kooperationsprogramm INTERREG Deutschland-Niederland sollte dann auch als Ergebnis einer sehr intensiven Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum betrachtet werden. Auf diese Zusammenarbeit und auf die Rolle der verschiedenen Partner wird in Kapitel 5.6 eingegangen. Das Zustandekommen des Kooperationsprogramms wurde von einer Ex Ante-Evaluierung intensiv begleitet. Gemäß Verordnung

(EU) Nr. 1303/2013, Art. 55, ist die Ex Ante-Bewertung dazu geeignet, die Qualität der Gestaltung jedes Programms zu verbessern. Die Ex Ante-Bewertung wird von dem Konsortium ERAC/IAT⁵ im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeführt. Die Beurteilung der Evaluatoren erfolgte begleitend zur Aufstellung des Programms und folgt einem interaktiven und iterativen Ansatz, so dass Bewertungsergebnisse und Vorschläge der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen werden konnten. Die letztendliche Ex Ante-Bewertung wird gleichzeitig mit dem Programm bei der EU-Kommission eingereicht. Eine Strategische Umweltprüfung ist Teil der Ex Ante-Bewertung. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in Kapitel 8 kurz betrachtet.

1.1.1.9. Ziele und Prioritäten des neuen INTERREG-Programms

In den vorangehenden Kapiteln wurden die Zielsetzungen der Europäischen Union und die nationalen und regionalen Ziele skizziert. Diese Ziele bilden zusammen mit den Erfahrungen aus den vorgegangenen Förderphasen, den Ergebnissen der Stakeholder-Konferenzen, Konsultationen und der strategischen Analyse die Basis für die Strategiebestimmung und die damit zusammenhängenden thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des Kooperationsprogramms für das deutsch-niederländische Programmgebiet. Wie aufgezeigt, erfolgte die Erstellung der Programmstrategie in enger Abstimmung mit den beteiligten regionalen Akteuren und unter Berücksichtigung regionaler Positionen, welche insbesondere bei der Umsetzung des Programms in einzelnen Teilgebieten von Bedeutung sind. Die Ergebnisse der Diskussionen in der Vorbereitungsgruppe stellen eine weitere wichtige Basis für die Festlegung der thematischen Ziele des Programms dar.



Die Schlussfolgerungen aus der strategischen Analyse sind in der Vorbereitungsgruppe besprochen und festgestellt worden. Nachfolgend wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Verordnungsentwürfen⁶, der Europa 2020-Strategie, der Zielvorgaben der INTERREG-Partner und der Ergebnisse der strategischen Analyse ein Eckpunktepapier aufgestellt. Dieses Eckpunktepapier hat die INTERREG-Partner bei der internen Abstimmung und Beschlussfassung zum neuen Programm unterstützt und bildete die Grundlage für den Inhalt der Stakeholder-Konferenzen am 17.04.2013 in Lingen (D) und am 24.04.2013 in Cuijk (NL).

Mit Unterstützung der Ex Ante-Evaluatoren hat die Vorbereitungsgruppe untersucht, wie die Ziele der Partner und die Herausforderungen des Programmgebietes durch die Auswahl von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9 und Verordnung (EU) Nr.

⁵ Bericht Ex-ante-Bewertung Interreg V A Deutschland-Niederlande; ERAC/IAT. 's-Hertogenbosch/Gelsenkirchen, 19.02.2014

⁶ Vorrangig die Entwürfe zu den Verordnungen (EU) nr. 1299/2013, 1301/2013 en 1303/2013

1299/2013, Art. 6, optimal abgedeckt werden konnten, ohne dabei die gewünschte Fokussierung aus dem Auge zu verlieren.

Es hat sich herausgestellt, dass sich die Fokussierung auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in INTERREG IV bewährt hat. Dieses Thema (thematisches Ziel 1 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9) wird auch im neuen INTERREG-Programm als wichtigstes Thema vorgeschlagen. Dabei wird der Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt (thematisches Ziel 4 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9). Auf Basis der beschriebenen Analysen wurde von der Vorbereitungsgruppe außerdem das Thema „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ (thematisches Ziel 11 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9) als spezifisches INTERREG-Thema ausgewählt. Die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten werden in Tabelle 1 schematisch dargestellt.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1)	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien (1b)	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020-Priorität „Intelligentes Wachstum“ • Damit die vereinbarten und im GSR und in den landesspezifischen Empfehlungen festgelegten Innovationsziele erreicht werden können, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissens- und Produktvalorisierung grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. • Dabei ist es entscheidend, dass das vorhandene Innovations- und Internationalisierungspotential im KMU ausgeschöpft und verstärkt wird. • Human Capital ist ein entscheidender Faktor für die Förderung von Innovationen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel sollten Innovations- und Arbeitsmarktstrategien grenzüberschreitend aufeinander abgestimmt werden
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (4)	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes (4f)	<ul style="list-style-type: none"> • Synergie zwischen den EU 2020-Prioritäten intelligentes und nachhaltiges Wachstum • Für die Unterstützung der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen sind neue Technologien und Innovationen notwendig. • Die Entwicklung neuer Technologien und Innovationen im Bereich CO₂-Reduzierung

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste. (11)

Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen. (Vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 7, Ziff. 1(a)(iv))

rechtfertigt die Aufnahme einer separaten Investitionspriorität mit einem separaten Budget für dieses Thema im Rahmen des thematischen Zieles „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“

- EU 2020-Priorität „integratives Wachstum“
- Die D-NL Grenze bildet für die Zielerreichung des Programms, u.a. in den Bereichen Innovation, KMU und Nachhaltigkeit, noch immer ein Hindernis. Die Strukturen im Grenzgebiet, z.B. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Mobilität, sind für eine optimale Entwicklung des Programmgebietes noch unzureichend kohärent. Es besteht Bedarf an direkter, selbstverständlicher Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Institutionen und – falls zutreffend – Betrieben und Bildungseinrichtungen, damit man wirklich *zusammen wachsen* kann.
- Die Fortführung von grenzübergreifenden Kontakten und Zusammenarbeit, abzielend auf die Integration regionaler Arbeitsmärkte, Unternehmensnetzwerke, neuen Bildungsoptionen und Versorgungsstrukturen wird in der strategischen Analyse als eines der wichtigsten Bedürfnisse des Programmgebietes beschrieben und kann mit der ETZ-spezifischen Investitionspriorität iv aus Art. PM unter dem thematischen Ziel 11 integral bedient werden.

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Es hat sich herausgestellt, dass sich die Fokussierung auf Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in INTERREG IV bewährt hat (siehe Kap. 1.1.1.9). Diese Fokussierung ist auch an der Mittelzuweisung abzulesen: 65 Prozent⁷ der verfügbaren Mittel wurden der Prioritätsachse „Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet“ zugewiesen. Diese Prioritätsachse bezieht auch die Empfehlungen der EU-Kommission aus den Position papers mit ein: auf direktem Wege, wenn es um innovationsfreundliche Bedingungen in der Wirtschaft geht, aber auch auf indirektem Wege, wenn es sich um Human Capital (Arbeitsmarkt) und um Innovationen im Bereich des Energiesystems und im Bereich einer ressourcenschonenden Wirtschaft handelt.

Die Prioritätsachse „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ wird mit 35 Prozent der Mittel bedacht. Damit wird das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit berücksichtigt und das Programm den Empfehlungen aus der strategischen Analyse und einem Großteil der Zielsetzungen der Partner und Stakeholder gerecht.

Für die Prioritätsachse 3, die „Technische Hilfe“, werden – auf Basis der Kostenkalkulationen und so wie es die Europäische Kommission für ihre EFRE-Mittelzuteilung als Maximalwert festgelegt hat – 6% der EFRE-Mittel (vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 17) reserviert. Die Ziele, Inhalte und Kosten der technischen Hilfe wurden Anfang 2014 von der Vorbereitungsgruppe anhand von Kalkulationen und Aufgabenbeschreibungen untersucht und ermittelt.

Die Mittelzuweisung zu den einzelnen Prioritätsachsen wurde im Rahmen der Ex Ante-Bewertung analysiert und beurteilt. Die Ex Ante-Evaluierung wird als Anlage zum Kooperationsprogramm bei der EU-Kommission eingereicht.

⁷ Die Verteilung 65% / 35% kommt nach Abzug von 6% Technischer Hilfe zustande. Die letztendliche „offizielle“ Verteilung ist damit 61,1% / 32,9% / 6%

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
1. Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet	€ 105,74 Mio.	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1)	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien (1b)	Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren.	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen
	61,1% € 135,74 Mio.				
	€ 30 Mio.	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (4)	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes (4f)	Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO ₂ -reduzierenden Technologien	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen
	32,9% € 73,09 Mio.	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit		

2. Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes	Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste. (11)	zwischen Bürgern und Institutionen. (Vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 7, Ziff. 1(a)(iv))	Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen.	Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere.	
Technische Hilfe	6,0% € 13,33 Mio.	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Effiziente Begleitung des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland	Nicht zutreffend

2. Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1. Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet

Die erste Prioritätsachse umfasst das thematische Ziel Nr. 1 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9: Die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Auch wird die Investitionspriorität 4f aus dem thematischen Ziel 4 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9 berücksichtigt. Das letztendliche Ziel dieser Prioritätsachse ist, dass die Innovationskraft des Programmgebiets, dargestellt als Produkt- und Prozessinnovationen in KMU, grenzüberschreitend verstärkt wird. Gleichzeitig soll innerhalb der ersten Prioritätsachse eine Synergie zwischen den EU 2020-Prioritäten intelligentem und nachhaltigem Wachstum geschaffen werden: Für die Unterstützung der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen sind neue Technologien und Innovationen notwendig. Das thematische Ziel Nr. 4 wurde unter der ersten Prioritätsachse aufgenommen, damit die Wichtigkeit von Innovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien betont werden kann.

Prioritätsachse 1	
<i>ID</i>	1
<i>Bezeichnung</i>	Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet
<i>Fonds</i>	EFRE
<i>Berechnungsgrundlage</i>	Gesamte förderfähige Ausgaben

Investitionspriorität 1	
<i>Titel</i>	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Spezifisches Ziel 1	
<i>Spezifisches Ziel</i>	Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren.
<i>Angestrebte Ergebnisse</i>	Damit die vereinbarten und im GSR und in den landesspezifischen Empfehlungen festgelegten Innovationsziele erreicht werden können, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissens- und Produktvalorisierung grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Als Ergebnis der Unterstützung durch das Programm werden

Produkt- und Prozessinnovationen in KMU angestrebt. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- die Anzahl der Produkt- und Prozessinnovationen gestiegen ist
- Der Anteil der KMU, der Produkt- und/oder Prozessinnovationen einführt, gestiegen ist. Dabei kann durch die Gegenüberstellung von unterstützten und nicht-unterstützten KMU eine Beziehung mit der Förderung im Rahmen des INTERREG-Programms gesehen werden.

Investitionspriorität 2

Titel Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes.

Spezifisches Ziel 1

Spezifisches Ziel Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO₂-Reduzierung und nachhaltiger Energie.

Angestrebte Ergebnisse Damit die vereinbarten und im GSR und in den landesspezifischen Empfehlungen festgelegten Innovationsziele erreicht werden können, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissens- und Produktvalorisierung grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Gleichzeitig soll innerhalb der ersten Prioritätsachse eine Synergie zwischen den EU 2020-Prioritäten intelligentem und nachhaltigem Wachstum geschaffen werden: Für die Unterstützung der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen sind neue Technologien und Innovationen notwendig. Das Thema wurde unter der ersten Prioritätsachse aufgenommen, damit die Wichtigkeit von Innovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien betont werden kann. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- die Anzahl der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien gestiegen ist
- Der Anteil der KMU, der Produkt- und/oder Prozessinnovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien einführt, gestiegen ist. Dabei kann durch die Gegenüberstellung von unterstützten und nicht-unterstützten KMU eine Beziehung mit der Förderung im Rahmen des INTERREG-Programms gesehen werden.

2.2. Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes

Die zweite Prioritätsachse umfasst das thematische Ziel Nr. 11 gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 9: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung. Das letztendliche Ziel dieser Prioritätsachse ist, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen in verschiedenen Bereichen gestärkt wird, um damit der Wahrnehmung der Grenze als Hindernis entgegen zu wirken.

Prioritätsachse 2	
<i>ID</i>	2
<i>Bezeichnung</i>	Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes
<i>Fonds</i>	EFRE
<i>Berechnungsgrundlage</i>	Gesamte förderfähige Ausgaben

Investitionspriorität 1	
<i>Titel</i>	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen. (Vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 7, Ziff. 1(a)(iv))

Spezifisches Ziel 1	
<i>Spezifisches Ziel</i>	Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen
<i>Angestrebte Ergebnisse</i>	<p>Mit Hilfe eines Pakets von grenzüberschreitenden Maßnahmen wird die Barrierewirkung der Grenze verringert und werden die grenzüberschreitenden Interaktionen von Bürgern und Institutionen intensiviert. Das Programm soll hierzu sowohl im psychologischen Sinn (z.B. im Bildungs- und Kulturbereich), aber auch durch konkrete Kooperationsaktivitäten zwischen Bürgern und Institutionen (z.B. beim Umgang mit demographischen Wandel oder beim Natur- und Landschaftsmanagement) beitragen. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einstellung zum Nachbarland sich im positiven Sinn verändert hat - Die grenzüberschreitenden Beziehungen und Interaktionen intensiviert worden sind - Die Einwohner des Programmgebiets die Grenze als eine Chance anstatt einer Barriere ansehen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Frequenz der Berichterstattung
1b							
RI 1	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen*	Prozentsatz	72,31%	2010 (RIS 2014)	74,31%	Regional Innovation Scoreboard (DG Enterprise)	Wird alle zwei Jahre publiziert; Analysen auch für die Zwischenbewertungen und den Endbericht
4f							
RI 2	Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen*	Prozentsatz	72,31%	2010 (RIS 2014)	74,31%	Regional Innovation Scoreboard (DG Enterprise)	Wird alle zwei Jahre publiziert; Analysen auch für die Zwischenbewertungen und den Endbericht
11							
RI 3	Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere*	Score	Für Zielgruppe Bürger: 53,3 (Score)	2015	Für Zielgruppe Bürger: 58 (Score)	Studie zur Barrierewirkung der Grenze (Eigene Datensammlung)	Nullmessung 2015; daneben Zwischenmessungen in 2018/2019 und 2020/2021 sowie eine Endmessung
RI 4	Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere*	Score	Für Zielgruppe Organisationen: 46,5 (Score)	2015	Für Zielgruppe Organisationen: 49,5 (Score)	Studie zur Barrierewirkung der Grenze (Eigene Datensammlung)	Nullmessung 2015; daneben Zwischenmessungen in 2018/2019 und 2020/2021 sowie eine Endmessung

* Eine ausführliche Erläuterung zu den Indikatoren wird in die betreffenden Indikatoren-Fiches aufgenommen

2.3. Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

Im Folgenden werden die Investitionsprioritäten näher konkretisiert.

2.3.1. Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Hintergrund

Das Thema Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, das mit KMU-Unterstützung eng verbunden ist, wurde in der strategischen Analyse als besonders wichtig eingestuft. Auf Basis des EU2020-Mottos *intelligentes Wachstum* und ausgehend von den unterschiedlichen landesweiten und regionalen Strategien besteht ein breiter Rückhalt für die:

- Förderung von Netzwerkbildung,
- Förderung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung
- Förderung von Valorisierung, Produktentwicklung und Produkt-Markt-Kombinationen

in für die Grenzregion relevanten Sektoren.

Neben der Fokussierung auf Netzwerkbildung, FuE und Valorisierung muss dabei die Rolle der KMU berücksichtigt werden und das passende *Human Capital* bereitgestellt werden, damit Forschung, technologische Entwicklung und Innovation erst möglich werden. Im vorangegangenen Kapitel wurden bereits die zentralen Probleme, Herausforderungen und Ziele in diesem Bereich formuliert. Im Folgenden wird die Priorität weiter konkretisiert, indem die Zielgruppe, einige wichtigen Sektoren und mögliche Maßnahmen beschrieben werden.

Spezifisches Ziel

Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren.

Angestrebte Ergebnisse

Damit die vereinbarten und im GSR und in den landesspezifischen Empfehlungen festgelegten Innovationsziele erreicht werden können, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissens- und Produktvalorisierung grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Als Ergebnis der Unterstützung durch das Programm werden Produkt- und Prozessinnovationen in KMU angestrebt. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- die Anzahl der Produkt- und Prozessinnovationen gestiegen ist
- Der Anteil der KMU, der Produkt- und/oder Prozessinnovationen einführt, gestiegen ist. Dabei kann durch die Gegenüberstellung von unterstützten und nicht-unterstützten KMU eine Beziehung mit der Förderung im Rahmen des INTERREG-Programms gesehen werden.

Zielgruppen

Die Prioritätsachse 1 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissensseinrichtungen und größeren Unternehmen gewidmet. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle einnehmen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Die Kooperation mit Bildungs- und Wissensseinrichtungen, in deren Rahmen (Aus-)Bildungsprogramme und –maßnahmen, die auf die qualitativen Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten werden, angeboten werden, steht beim Thema *Human Capital* noch deutlicher im Vordergrund. Längerfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

Art der Begünstigten

- Technologie- und Innovations- und Startup-Zentren
- Unternehmen (insbesondere KMU und deren potentiellen Mitarbeitern)
- Lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (z.B. Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern)
- Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützende Einrichtungen
- Träger von Qualifizierungsangeboten bzw. von Bildungseinrichtungen

Maßnahmen – KMU-Querschnittsmaßnahmen

Wie in Kapitel 2 bereits dargestellt wurde, sind die Sektoren "Agrobusiness/Food", "High Tech Systems & Materials (HTSM)", "Energie/CO₂", "Logistik" und "Health & Life Sciences" als wichtigste Sektoren in der strategischen Analyse festgelegt. Die Übersicht dieser Sektoren soll nicht limitativ sein; während der Programmlaufzeit sind Änderungen möglich und innerhalb der ersten Prioritätsachse können noch weitere Sektoren sowie Cross-Overs berücksichtigt werden. Der Beitrag der KMU zum Innovationspotenzial der Grenzregion ist essenziell. Es wurde festgestellt, dass die Innovationstätigkeit in KMU durch relativ schwache Beziehungen zwischen Wissensseinrichtungen und Unternehmen, geringe grenzüberschreitende Wachstumsabsichten und eingeschränkte Kompetenzen innerhalb vieler kleiner und mittelgroßer Unternehmen zurückbleibt. Auch gibt es lediglich eine begrenzte Internationalisierung der KMU im Grenzgebiet und droht der Fachkräftemangel. Damit die KMU sich verstärken und weiter internationalisieren können, sind die folgenden Anknüpfungspunkte wichtig:

- Querschnittsmaßnahmen zur Förderung der Internationalisierung/Kompetenzentwicklung in KMU durch:
 - Bewusstwerdung und gezielte Beratung
 - Förderung des Unternehmertums
 - Förderung von Wissens- und Technologietransfer und "open innovation"
 - Förderung der Internationalisierung

Maßnahmen – pro Sektor

Im Folgenden werden beispielhaft wichtige thematische Maßnahmen und Schwerpunkte benannt, mit denen die formulierten Ziele innerhalb der ersten Investitionspriorität des INTERREG V-Programms erreicht werden können. Es handelt sich dabei um Punkte, die unter anderem von den Stakeholdern des Programms herangetragen wurden (vgl. auch dazu Kapitel 5.6).

*(1) Sektor Agrobusiness/Food**

**inklusive Gartenbau und Gewächshauskultur*

- Bessere Auslastung sämtlicher Komponenten landwirtschaftlicher Erzeugung (die sog. Kaskadierung, wobei immer niedrigerwertigere Stoffe aus dem Produkt herausgenommen werden).
- Entwicklung von hochwertigeren Endprodukten für neue Zielgruppen, beispielsweise gesunde Ernährung, Medikamente aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, natürliche Bekämpfungsmittel usw.
- Entwicklung alternativer Anwendungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, beispielsweise als fortschrittliche Materialien, chemische Hilfsmittel, Biopolymere usw.
- Optimierung hochwertigerer und nachhaltiger agrologistischer Konzepte, sodass ein größerer Absatzmarkt schneller und nachhaltiger bedient werden kann.
- Präzise Produktion durch Anwendung hochwertiger Technologien.
- Förderung von Ressourceneffizienz in der gesamten Kette über u.a. Energie-, Wasser- und Rohstoffeinsparung, Trocknungstechniken, Ersatz durch nachwachsende Alternativen usw., sowie Wiederverwendung von Wasser um Wasserressourcen zu sichern (unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie über die Behandlung von Abwasser (Urban Waste Water Treatment Directive, UWWTD))
- Förderung von Umweltschutz in der Landwirtschaft, Reduktion von Nitrat-Einträgen, grenzüberschreitendes Nährstoffmanagement, Verringerung der landwirtschaftlichen Nährstoffbelastung, Prävention gegen die Ausbreitung multiresistenter Keime
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Umsetzung von Human Capital Agendas (z.B. berufspraktischer Unterricht, Qualifizierung und Abstimmung in Branchen mit wachsenden Potentialen, Technik, Fachkräftemangel, Talentförderung). Damit werden Erhalt und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften im Bereich Agrobusiness/Food gefördert und wird die Attraktivität der Region für Höherqualifizierte erhöht.
- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten im Bereich Agrobusiness/Food
- Information und Beratung zur grenzüberschreitenden Bildung und Karriere im Bereich Agrobusiness/Food
- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und –modulen im Bereich Agrobusiness/Food
- Stimulieren gewisser Ausbildungen/Studien/Hochschulkooperationen im Bereich Agrobusiness/Food
- Unterstützung grenzüberschreitender Praktika & Traineeships im Bereich Agrobusiness/Food
- Grenzüberschreitende Maßnahmen für Berufsanfänger und Arbeitssuchende im Bereich Agrobusiness/Food
- Cross-Overs zwischen Agrobusiness/Food und anderen Sektoren

(2) Sektor Health & Life Sciences

- Entwicklung und Austausch von best practices und Know-How neuer Gesundheitskonzepte innerhalb und zwischen regionalen Clustern
- Förderung neuer technologischer Anwendungen im Gesundheitssektor, beispielsweise im Bereich der Nano- und Mikrotechnologie, Biotechnologie und IKT
- Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit, Cross-Overs zwischen Human- und Tiermedizin.
- Implementierung neuer technologischer Anwendungen im Gesundheitssektor, in Zusammenarbeit mit KMU, eHealth
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Umsetzung von Human Capital Agendas (z.B. berufspraktischer Unterricht, Qualifizierung und Abstimmung in Branchen mit wachsenden Potentialen, Technik, Fachkräftemangel, Talentförderung). Damit werden Erhalt und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften im Bereich Health & Life Sciences gefördert und wird die Attraktivität der Region für Höherqualifizierte erhöht.
- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten im Bereich Health & Life Sciences
- Information und Beratung zur grenzüberschreitenden Bildung und Karriere im Bereich Health & Life Sciences
- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und –modulen im Bereich Health & Life Sciences
- Stimulieren gewisser Ausbildungen/ Studien / Hochschulkooperationen im Bereich Health & Life Sciences
- Unterstützung grenzüberschreitender Praktika & Traineeships im Bereich Health & Life Sciences
- Grenzüberschreitende Maßnahmen für Berufsanfänger und Arbeitssuchende im Bereich Health & Life Sciences
- Cross-Overs zwischen Health & Life Sciences und anderen Sektoren

(3) Sektor High Tech Systems & Materials (HTSM)

- Verbindung von technologischen Clustern beiderseits der Grenze über einen Mix aus Technologien, kreativen Industrien und Anwendungsfeldern.
- Entwicklung von neuen Produkten und Anwendungen, z.B. im Bereich Sensortechnologie, IKT, Nanotechnologie, maritime Technologie, Oberflächentechnologie, Wassertechnologie oder Materialtechnologie
- Grenzüberschreitende Implementierung von neuen Produkten und Anwendungen, z.B. im Bereich Sensortechnologie, IKT, Nanotechnologie, maritime Technologie, Oberflächentechnologie, Wassertechnologie und Materialtechnologie, in den KMU
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Umsetzung von Human Capital Agendas (z.B. berufspraktischer Unterricht, Qualifizierung

und Abstimmung in Branchen mit wachsenden Potentialen, Technik, Fachkräftemangel, Talentförderung). Damit werden Erhalt und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften im Bereich HTSM gefördert und wird die Attraktivität der Region für Höherqualifizierte erhöht.

- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten im Bereich HTSM
- Information und Beratung zur grenzüberschreitenden Bildung und Karriere im Bereich HTSM
- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und –modulen im Bereich HTSM
- Stimulieren gewisser Ausbildungen/ Studien / Hochschulkooperationen im Bereich HTSM
- Unterstützung grenzüberschreitender Praktika & Traineeships im Bereich HTSM
- Grenzüberschreitende Maßnahmen für Berufsanfänger und Arbeitssuchende im Bereich HTSM
- Cross-Overs zwischen HTSM und anderen Sektoren

(4) Sektor Logistik

- Größere Wertschöpfung aus Güterströmen durch ergänzende Dienstleistungen und Möglichkeiten (darunter „value added logistics“ und innovative supply chain-Lösungen)
- Förderung von umwelteffizientem Transport durch die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender und abgestimmter Konzepte, Zusammenarbeitsformen und Infrastruktur, darunter z.B. auch Maßnahmen und Initiativen zur Förderung alternativer Antriebssysteme und zur Erhöhung der Beladungsintensitäten.
- Entwicklung und/oder Implementierung von Transportkorridoren, Hinterland-Gateway Strategien, und Netzwerken.
- Entwicklung und/oder Implementierung von ‚soft‘ Infrastructure, z.B. durch IKT-Innovationen
- Beseitigung von grenzüberschreitenden Engpässen im Transportsystem, darunter z.B. Regelungen, Systeme, Dokumentenaustausch
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Beratungs- und Signalisierungsfunktion (Governance), gerichtet auf die Verstärkung des Logistik-Sektors und auf die Positionierung an den relevanten europäischen Transportkorridoren.
- Initiativen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung logistischer Kompetenzzentren, gerichtet auf relevante Sektoren.
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Umsetzung von Human Capital Agendas (z.B. berufspraktischer Unterricht, Qualifizierung und Abstimmung in Branchen mit wachsenden Potentialen, Wissensaustausch, Technik, Fachkräftemangel, Talentförderung, fachbezogene Sprachkenntnisse). Damit werden Erhalt und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften im Bereich Logistik gefördert und wird die Attraktivität der Region für Höherqualifizierte erhöht.
- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten im Bereich Logistik (abgestimmte Bildungsprogramme mit gegenseitig anerkannten Anforderungen und Abschlüssen)
- Information und Beratung zur grenzüberschreitenden Bildung und Karriere im Bereich Logistik

- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und –modulen im Bereich Logistik
- Stimulieren gewisser Ausbildungen/ Studien / Hochschulkooperationen im Bereich Logistik
- Unterstützung grenzüberschreitender Praktika & Traineeships im Bereich Logistik
- Grenzüberschreitende Maßnahmen für Berufsanfänger und Arbeitssuchende im Bereich Logistik
- Cross-Overs zwischen Logistik und anderen Sektoren

2.3.2 Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Hintergrund

Eine besondere Rolle spielt das Thema „Energie und CO₂-Reduzierung“ als einer der wichtigsten Sektoren im Programmgebiet. Die Unterstützung bei der Verwirklichung der Energiewende und eine nachhaltigere Nutzung natürlicher Ressourcen werden sowohl für Deutschland als auch für die Niederlande in den EU Position Papers (siehe Kapitel 1) unter anderem als wichtigste Prioritäten benannt. Mit einer Reduzierung der CO₂-Emissionen geht eine Verbesserung der Luftqualität, insbesondere im Bereich Feinstaub und NO₂, einher. Nicht nur trägt die Innovationsförderung zum EU2020-Ziel „Nachhaltiges Wachstum“ bei, auch *intelligentes Wachstum* wird durch Forschung, Innovation und Implementierung im Bereich von CO₂-reduzierenden Technologien erreicht. Aus diesem Grund wird für das Thema „Energie & CO₂-Reduzierung“ im Rahmen der Investitionspriorität 4f (Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes) ein separates Budget in Höhe von 30 Mio. Euro an EFRE-Mitteln reserviert.

Spezifisches Ziel

Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO₂-Reduzierung und nachhaltiger Energie.

Angestrebte Ergebnisse

Damit die vereinbarten und im GSR und in den landesspezifischen Empfehlungen festgelegten Innovationsziele erreicht werden können, ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissens- und Produktvalorisierung grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Gleichzeitig soll innerhalb der ersten Prioritätsachse eine Synergie zwischen den EU 2020-Prioritäten intelligentem und nachhaltigem Wachstum geschaffen werden: Für die Unterstützung der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen sind neue Technologien und Innovationen notwendig. Das Thema wurde unter der ersten Prioritätsachse aufgenommen, damit die Wichtigkeit von Innovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien betont werden kann. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- die Anzahl der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien gestiegen ist
- Der Anteil der KMU, der Produkt- und/oder Prozessinnovationen im Bereich CO₂-reduzierender Technologien einführt, gestiegen ist. Dabei kann durch die Gegenüberstellung von unterstützten

und nicht-unterstützten KMU eine Beziehung mit der Förderung im Rahmen des INTERREG-Programms gesehen werden.

Zielgruppen

Die Prioritätsachse 1 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissensseinrichtungen und größeren Unternehmen gewidmet. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle einnehmen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Die Kooperation mit Bildungs- und Wissensseinrichtungen, in deren Rahmen (Aus-)Bildungsprogramme und –maßnahmen, die auf die qualitativen Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten werden, angeboten werden, steht beim Thema *Human Capital* noch deutlicher im Vordergrund. Längerfristig haben die Umstellung des Energiesystems und die nachhaltigere Nutzung natürlicher Ressourcen einen positiven Effekt auf die Bürger im Programmgebiet.

Art der Begünstigten

- Technologie- und Innovationszentren
- Unternehmen (insbesondere KMU und deren potentiellen Mitarbeitern)
- Lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (z.B. Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern)
- Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützende Einrichtungen
- Träger von Qualifizierungsangeboten bzw. von Bildungseinrichtungen

Maßnahmen

Im Folgenden werden beispielhaft wichtige thematische Maßnahmen und Schwerpunkte benannt, mit denen die formulierten Ziele innerhalb der zweiten Investitionspriorität des INTERREG V-Programms erreicht werden können. Es handelt sich dabei um Punkte, die unter anderem von den Stakeholdern des Programms herangetragen wurden (vgl. auch dazu Kapitel 5.6).

- Austausch von Wissen und best practices über die Nutzung und Förderung Erneuerbarer Energien, den dafür notwendigen Ausbau von Netzen und Speichern sowie zur Nachhaltigkeit von Energiesystemen, sowie innovative Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Förderung von Innovationen im Bereich energieeffizienter Technologien in unterschiedlichen Betriebszweigen und Anwendungsgebieten (Produktion/Gewerbe (KMU), Wohnungswesen, Infrastruktur usw.) sowie innovative Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Aufbau von grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten und Clustern aus Unternehmen und Bildungs- (und Forschungs-)einrichtungen
- Entwicklung von Freiräumen für Experimente und Maßstabsausweitung der Pilots
- Maßnahmen in den Bereichen Elektromobilität mit Batterien und Wasserstoff/Brennstoffzellen; grenzüberschreitender emissionsfreier ÖPNV; leichte Materialien (z.B. techn. Textilien) im Fahrzeugbau

- Maßnahmen in den Bereichen Wasserstoff und Brennstoffzellen in der stationären Energieversorgung; Speicherung erneuerbarer Energien (z.B. Power to Gas); Wasserstoffinfrastruktur
- Maßnahmen zur Förderung des Bereichs Biobased Economy (z.B. natürliche Baustoffe oder das Thema Ersatz von Kunststoffprodukten (insbesondere Verpackung) durch natürliche Materialien)
- Innovationen und grenzüberschreitender Austausch im Bereich Biogas, Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit; Förderung von Eco-Innovationen mit Bezug auf Luftqualität und Emissionskontrollen
- Restenergienutzung, Geothermie, Dezentrale Energieproduktion, Energiespeicherung, Nahwärme und KWK
- Maßnahmen im Bereich Smart Grids, Smart Energy Cities und Regions
- Maßnahmen im Bereich Smart Buildings (Energiemanagement-Gebäudeautomatisierung → Energieeffizienz) bei großen öffentlichen Gebäuden und privaten Bürogebäuden sowie Nutzerverhaltensprojekte
- Emissionsarme/lückenschließende Verkehrskonzepte, Schließung der modalen Ketten mit dem Umland in Richtung Optimierung der Pendler- und Einkaufsströme, virtuelle Mobilitätsbörsen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Minderung der Emissionen durch Transport sowie die damit einher gehende Verbesserung der Luftqualität (z.B. im Bereich der Schifffahrt → Green Shipping)
- Steigerung der Energieeffizienz in KMU und im öffentlichen Sektor zur Reduzierung des CO₂-Ausstoße (Projekte: Grenzübergreifende Kooperation zur Förderung der Energieeffizienz, Austausch von Technologie, Anwendung erfolgreicher Modelle, Förderung der Aufstellung nachhaltiger Betriebskonzepte)
- Gemeinsame Projekte, die sich auf neue Business-Modelle und die Entwicklung dezentraler Formen der Energieerzeugung richten.
- Strukturelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Behörden zur Umsetzung von Human Capital Agendas (z.B. berufspraktischer Unterricht, Qualifizierung und Abstimmung in Branchen mit wachsenden Potentialen, Technik, Fachkräftemangel, Talentförderung). Damit werden Erhalt und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften im Bereich Energie/CO₂ gefördert und wird die Attraktivität der Region für Höherqualifizierte erhöht.
- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten im Energiebereich
- Information und Beratung zur grenzüberschreitenden Bildung und Karriere im Energiebereich
- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und –modulen im Energiebereich
- Stimulieren gewisser Ausbildungen/Studien/Hochschulkooperationen im Energiebereich
- Unterstützung grenzüberschreitender Praktika & Traineeships im Energiebereich
- Grenzüberschreitende Maßnahmen für Berufsanfänger und Arbeitssuchende im Energiebereich
- Grenzüberschreitende (Aus-)bildungsprogramme zu klimaschonendem Konsum und klimaschonender Beschaffung
- Cross-Overs zwischen Energie/CO₂-Reduzierung und anderen Sektoren

2.3.3. Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Hintergrund

Die Fortführung von grenzübergreifenden Kontakten und Zusammenarbeit, abzielend auf die Integration regionaler Arbeitsmärkte, von Unternehmensnetzwerken, neuen Bildungsoptionen und Versorgungsstrukturen wird in der strategischen Analyse als eines der wichtigsten Bedürfnisse des Programmgebietes beschrieben. Mit der zweiten Prioritätsachse des Programms und mit der genannten, ETZ-spezifischen Investitionspriorität, die auf die Verbesserung der institutionellen Kapazität und auf die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und/oder Institutionen abzielt, wird diese Fortführung unterstützt und gefördert. Priorität 2 bietet ein Paket flankierender Maßnahmen, die u.a. für die Zielerreichung in Priorität 1 essenziell sind. Um die grenzübergreifende wirtschaftliche Zusammenarbeit auf das notwendige höhere Niveau zu bringen, muss – im Sinne der Zielsetzungen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – in die Verstärkung der sozial-kulturellen und der territorialen Kohäsion des Grenzgebietes investiert werden.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind für sich betrachtet nicht (per se) von wirtschaftlicher Art aber sollten einen erkennbaren Beitrag an der Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten, um als grenzübergreifende Region wirtschaftlich zusammen zu wachsen. Obwohl ein Unterschied zwischen sozialen und physischen Investitionen besteht, können physische Themen wie Erreichbarkeit, Natur, Landschaft und Umwelt auf lokalem und regionalem Niveau nicht losgelöst von den sozialen Themen wie Demografie, Arbeitsmarkt, Pflege und Lebensqualität gesehen werden. Um ein Beispiel zu nennen: Beim Thema ICT-Breitband kommt der Raum physisch und sozial zusammen, in jedem Fall im ländlichen Raum. Vergleichbar ist die Situation beim Thema Öffentlicher Personennahverkehr. Investitionen in diesen Themen sind ausdrücklich nicht die Zielsetzung des Programms: vielmehr geht es um den Einsatz der Mittel für diese Themen als Instrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Verringerung der Barrierewirkung der Grenze.

Die Priorität ist daher wie keine andere ein Arbeitsgebiet, in dem die –regionalen– Verwaltungen in Zusammenarbeit untereinander eine Rolle einnehmen können und müssen, indem sie die verschiedenen Themen als gesellschaftliche Aufgaben integral aufgreifen und dabei die übrigen gesellschaftlichen Gruppen (Betriebe, Bildungseinrichtungen, Institutionen) einbeziehen. Auf diese Weise wird der Begriff Europäische Territoriale Zusammenarbeit mit Inhalt gefüllt.

Spezifisches Ziel

Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen

Angestrebte Ergebnisse

Mit Hilfe eines Pakets von grenzüberschreitenden Maßnahmen wird die Barrierewirkung der Grenze verringert und werden die grenzüberschreitenden Interaktionen von Bürgern und Institutionen intensiviert. Das Programm soll hierzu sowohl im psychologischen Sinn (z.B. im Bildungs- und Kulturbereich), aber auch durch konkrete Kooperationsaktivitäten zwischen Bürgern und Institutionen (z.B. beim Umgang mit demographischen Wandel oder beim Natur- und Landschaftsmanagement) beitragen. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- Die Einstellung zum Nachbarland sich im positiven Sinn verändert hat
- Die grenzüberschreitenden Beziehungen und Interaktionen intensiviert worden sind
- Die Einwohner des Programmgebiets die Grenze als eine Chance anstatt einer Barriere ansehen

Zielgruppen

Die zweite Prioritätsachse bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Einrichtungen und Behörden im Programmgebiet. Auch in der zweiten Priorität wird allerdings den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern Aufmerksamkeit geschenkt.

Damit die Hemmnisse, die die Grenze verursacht, beseitigt werden können, ist die Verankerung des INTERREG-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner des Grenzgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die zweite Prioritätsachse könnte sogar als „Schmiermittel“ für Aktivitäten in den anderen Programmprioritäten betrachtet werden. Schließlich kann echte Zusammenarbeit nicht ohne Wissen über und Interesse am Nachbarland stattfinden, und nicht ohne ein Umfeld, in dem grenzüberschreitende Kontakte aufgebaut werden und Einrichtungen geschaffen werden (können), die das Wohnen und Arbeiten im Nachbarland ermöglichen.

Art der Begünstigten

- Bürger, Vereine
- Regionale und lokale Einrichtungen und Behörden (z.B. Arbeitgeber und -nehmer, sowie deren Berufsvertretungen, Versicherungen, Sozialpartner, Kultureinrichtungen, soziale Einrichtungen, Kommunen)
- Umwelt- und Naturschutzverbände, Träger der Naturparke
- Unternehmen (insbesondere KMU und deren potentiellen Mitarbeitern)
- Krankenhäuser, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Gesundheitsorganisationen
- Arbeitnehmer, Auszubildende, Schüler, Studierende, Arbeitssuchende und Trainees
- Schulen, Hochschulen, Universitäten und sonstige Bildungseinrichtungen

Maßnahmen

Im Folgenden werden beispielhaft wichtige thematische Maßnahmen und Schwerpunkte benannt, mit denen die formulierten Ziele innerhalb der dritten Investitionspriorität des INTERREG V-Programms erreicht werden können. Es handelt sich dabei um Punkte, die unter anderem von den Stakeholdern des Programms herangetragen wurden (vgl. auch dazu Kapitel 5.2).

Zur besseren Übersicht sind die Maßnahmen und Sektoren dabei in vier möglichen Themen eingeteilt worden. Diese Themen sollen nicht einzeln betrachtet werden, sondern gezielt als Instrumente für die Verringerung der Barrierewirkung der Grenze eingesetzt werden:

1. Arbeit, Ausbildung, Kultur
2. Natur, Landschaft und Umwelt
3. Struktur und Demografie
4. Netzwerkentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene

Im Folgenden werden diese Themen weiter konkretisiert:

(1) Arbeit, Ausbildung und Kultur

- Unterstützung von grenzübergreifenden Bildungsangeboten und -materialien zur Förderung der Sprach- sowie der interkulturellen Kompetenz (z.B. Erlernen der Sprache des Nachbarlandes, Zweisprachigkeit (NL/D) von Kindern und Jugendlichen; Schulpartnerschaften; Austausch zwischen Schülern und Studierenden in der Grenzregion)
- Unterstützung von grenzübergreifenden Berufs- und Bildungsorientierung zur Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts und der Integration des Grenzgebiets auf längere Sicht.
- Sicherstellung einer dauerhaften Information / Beratung für Grenzpendler
- Initiativen zur Erkennung und möglichen Lösung von Grenzpendlerproblemen
- Intensivierung und Ausbreitung grenzübergreifender soziokultureller Aktivitäten und Kontakte (z.B. Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen wie Museen, Kunst- und Kulturvereinen, Festivals)
- Harmonisierung der Abschlussqualifikationen, vorrangig in der Berufsausbildung

(2) Natur, Landschaft und Umwelt

- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung grenzübergreifender Schutzkonzepte für Natur und Kultur
- Grenzüberschreitende Konzepte im Bereich der Entwicklung, Abstimmung und Verbindung von grünen und blauen Infrastrukturen, ökologischer Verbindungen, grenzüberschreitenden Biotopverbundachsen usw.
- Nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung
- Erstellung von Konzepten und Systemen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und der Entwicklung von Katastrophenschutzsystemen (z.B. Hochwasserschutz), insofern die Grenze hierbei ein Hindernis bildet.
- Gemeinsame Lösungen für Grenzhindernisse auf dem Gebiet der auf den Klimawandel bezogenen Risikoprävention und des Risikomanagements im gesamten Programmgebiet
- Untersuchung der Folgen des Klimawandels für Natur und Landschaft für die Region und Erarbeitung von entsprechenden Schutzmaßnahmen über die Grenze hinaus
- Harmonisierter Schutz von grenzüberschreitenden natürlichen Lebensräumen (Heiden, Wälder, Moore)
- Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen

(3) Struktur und Demografie

- Erreichbarkeit: Förderung von Initiativen zur Machbarkeit, Verbesserung und zur Nutzung der grenzübergreifenden (öffentlichen) Verkehrsverbindungen und –Netzwerke (Synergie zum Thema Logistik in der 1. Prioritätsachse)
- Projekte in den Bereichen Inklusion, Lebensqualität und Demografie, u.a. mit Hilfe von IKT-Anwendungen
- Gemeinsame Nutzung der Chancen im Bereich der Beschäftigung im ländlichen Raum (z.B. Bioökonomie, nachhaltiger Tourismus)
- Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit Naturschutzinitiativen, z.B. durch die Vermarktung der natürlichen Charakteristika des Fördergebiets oder die Aufwertung von natur- und landschaftsverträglichen Naturerlebnisangeboten
- Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit grenzüberschreitenden kulturellen Angeboten zur Stimulierung der Nachfrage
- Aufbau- und Weiterentwicklung von nachhaltigen touristischen Netzwerken und Entwicklung von touristischen Angeboten und deren Kommunikation (Marketing), dabei insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die nachhaltig auf Marketingunterstützung durch KMU rechnen können
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Tourismus, Kultur- und Natur-Organisationen zur Entwicklung von themen- und zielgruppengerechten Konzepten
- Entwicklung Natur- und Kulturerbe, nachhaltiger Tourismus (grenzübergreifende Entwicklung klimaneutraler, natur- und kulturgerechter touristische Angebote)

(4) Netzwerkentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene

- Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Kommunikation
- Netzwerkentwicklung auf der Ebene von People-to-People-Projekten und Miniprojekten
- Entwicklung von neuen grenzübergreifenden Lösungen in Zusammenhang mit den Herausforderungen Verbraucherkommunikation, Tiergesundheit, Antibiotikaeinsatz und Nährstoffproblematik (Synergie zum Thema Agrobusiness/Food in der 1. Prioritätsachse)
- Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen im Nachbarland und Förderung der Schaffung von dauerhaften Strukturen für eine grenzübergreifende und innovative Patientenbehandlung (vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel), unter Berücksichtigung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Synergie zum Thema Health & Life Sciences in der 1. Prioritätsachse)
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Innere Sicherheit (z.B. zwischen Polizei und Feuerwehr, Kooperationen bei der Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität, Drogenbekämpfung und -prävention)

2.4. Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

In Kapitel 2 sind verschiedene Maßnahmen für die Konkretisierung der Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten aufgeführt. Um die Zielsetzungen auch tatsächlich zu erreichen, ist es wichtig, dass alle INTERREG-Projekte einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Die Qualität eines Projektes und sein Beitrag zu den Programmzielen stehen bei der Auswahl der Projekte im Mittelpunkt.

Um auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Akteure den Zugang zum INTERREG-Programm und die Ausführung von Projekten so optimal wie möglich zu gestalten, werden neben den regulären Projekten innerhalb einer der Programmprioritäten auch sogenannte „strategische Initiativen“ und Rahmenprojekte durchgeführt.

Die **strategischen Initiativen** werden realisiert, um die Wirkung des Programms in den für das Programmgebiet besonders wichtigen Schwerpunktsektoren (siehe Kapitel 1) zu verstärken. Eine strategische Initiative ist ein festgelegter thematischer Rahmen mit einem starken Fokus und einer eindeutigen Zielsetzung. Innerhalb dieses Rahmens fallen Projekte, die zur Erreichung der Zielsetzung beitragen. Über alle Projektideen in der ersten Programmpriorität findet ein programmweiter Austausch statt, und falls notwendig wird zusätzlich in die Projektentwicklung investiert. Bei der Realisierung strategischer Initiativen werden Experten aus den verschiedenen Sektoren einbezogen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben zudem gezeigt, dass es auch in der Förderperiode 2014-2020 sinnvoll ist um sogenannte **Rahmenprojekte** auszuführen. Hierbei werden kleinere Aktivitäten als Teil eines zentral verwalteten Rahmenprojektes realisiert und wird der Zugang vor allem für kleinere Organisationen und Akteure vereinfacht. Auch die Aktivitäten innerhalb der Rahmenprojekte tragen direkt zur Erreichung der Programmzielsetzungen bei.

Alle Projekte werden bei der Antragstellung anhand des vorliegenden Kooperationsprogramms auf ihren Beitrag zu den Programmzielsetzungen geprüft. Hierdurch wird gewährleistet, dass jedes einzelne Projekt gemäß der Programmstrategie und der EU-2020-Strategie ausgeführt wird und das INTERREG-Programm so einen maximalen Mehrwert für das Programmgebiet liefert. Für die Beschreibung der Antragstellungs-, Beschlussfassungs- und Begleitprozesse wird auf die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen des Programms und auf Kapitel 5 verwiesen.

2.4.1. Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

“Financial engineering instruments are market driven combinations of financial products in the form of repayable capital, invested or lent according to profitability criteria, reimbursed and invested again at the end of the agreed period” (Interact, Oktober 2012).

Finanzinstrumente (oder “Financial Engineering Instruments”, FEI) im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) haben folgende Hauptmerkmale:

- Die Finanzierung soll zurückgezahlt werden. Die zurückgezahlten Mittel können immer wieder neu eingesetzt werden (revolvierender Charakter).
- Mit der Finanzierung werden Investitionsaktivitäten getätigt, die sonst nicht zustande gekommen wären. Finanzinstrumente können also nur bei Marktversagen eingesetzt werden.
- Durch Finanzinstrumente wird zusätzliche eine private Finanzierung aktiviert (Hebelwirkung).

Aufgrund der oben aufgeführten Eigenschaften legt die Europäische Kommission in der neuen Programmperiode Wert auf den Einsatz von Finanzinstrumenten als (nachrangige) Darlehen, Beteiligungen und Garantien und andere Typen revolvingender Unterstützung. Die Europäische Kommission hat im Programmzeitraum 2007-2013 revolvingende *Pilot*-Instrumente entwickelt. JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) und JEREMIE (Joint European Resources for Micro to medium Enterprises) sind diesbezüglich vielleicht die bekanntesten Beispiele. Für den neuen Programmzeitraum 2014-2020 sieht die Europäische Kommission eine wichtige Rolle für diesen Typ von Instrumenten. Dies gilt auch im INTERREG-Rahmen, obwohl im heutigen Programmzeitraum damit noch kaum Erfahrungen gesammelt wurden.

In diesem Kontext wurde eine Studie zur Einsatz von Finanzinstrumenten im INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland durchgeführt.⁸ Unter anderem wurde eine Analyse der relevanten und uns bekannten Dokumente über Finanzinstrumente (im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) vorgenommen. Es ging um EU-Verordnungen und deren Ausarbeitungen, spezifische niederländische und deutsche Gesetzgebung und Vorschriften, vorliegende Studien und Forschungsarbeiten, Best Practices aus anderen grenzüberschreitenden EU-Programmen usw.

Im Ergebnis wurde eine Liste mit Möglichkeiten, Chancen, Problempunkten und Risiken aufgestellt. Es stellt sich heraus, dass revolvingende Fonds aufgrund ihrer Multiplikatoreffekte und Aktivierungspotentiale ein sinnvolles Instrument im INTERREG-Programm Deutschland-Niederlande sein können, was allerdings nicht für alle Förderziele empfehlenswert ist. Im Gegensatz zu verlorenen Zuschüssen können revolvingende Fonds durch ihre Hebelwirkung sowie der temporalen Streckung der Förderung einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen und auf Dauerhaftigkeit angelegte wirtschaftliche Aktivitäten stimulieren. Hierbei gilt es jedoch die Effektivität nicht aus den Augen zu verlieren. Um Mitnahme- und Verdrängungseffekte zu vermeiden, sollten revolvingende Fonds Finanzierungslücken in den Bereichen schließen, in denen herkömmliche Banken, private Investoren, aber auch öffentliche Förder- und Bürgschaftsbanken die

⁸ Orientierungsstudie zu Finanzinstrumenten im Interreg V A-Rahmen Deutschland-Niederland, ERAC/IAT, 30. Juli 2013

Finanzierung verweigern, z.B. weil es sich um grenzüberschreitende Projekte handelt. Sei es weil die Risiken zu hoch sind, die Vorhaben schwer zu bewerten sind oder die Transaktionskosten für die Bewertung und Überwachung der Kapitalnehmer im Verhältnis zu den möglichen Erträgen zu niedrig ausfallen.

Dies bedeutet in Umkehrschluss aber auch, dass sich neue revolvingende Fonds, zumindest in Deutschland, wo die privatwirtschaftliche und öffentliche Kapitalversorgung gut ist, überwiegend in Finanzierungsfeldern benötigt werden, die kaum wirtschaftlich bedient werden können oder einen sehr innovativen Charakter haben. Aufgrund des Risikos erscheint es wenig realistisch, davon auszugehen, dass effektive revolvingende Fonds in der territorialen Zusammenarbeit sich dauerhaft selber tragen und es muss mit relativ hohen Transaktions- bzw. Administrationskosten im Verhältnis zu den vergebenen Mitteln gerechnet werden.

Werden zu unrealistische Erwartungen bei der Programmierung an die Fonds herangetragen, besteht die Gefahr, dass in unproduktive Projekte investiert wird, nur damit ein hohes Investitionsvolumen erreicht werden kann. Dies kann zu unnötig hohen Ausfällen führen. Ferner würde ein dauerhaft selbsttragender Fonds den Begünstigten sehr hohe Kosten aufbürden, beispielsweise ein Beteiligungskapitalfonds beim Exit aus erfolgreichen Unternehmen hohe Renditen einstreichen, welches die Akzeptanz und letztlich auch den regionalen Nutzen gefährden würde. Realistische Ziele, sowie ein kompetentes und einflussreiches Entscheidungsgremium sind folglich von Nöten.

Auf Basis der oben stehenden Überlegungen und mit dem Ausgangspunkt, dass neue administrative und bürokratische Strukturen im Hinblick auf die Belastungen für Projektträger und Programminstanzen unbedingt vermieden werden sollten, wird festgehalten, dass zu Beginn des Programms vorerst keine Finanzinstrumente angewendet werden sollten. Es wird aber die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet - einen Einsatz von Finanzinstrumenten zu initiieren und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzusetzen.

2.4.2. Geplante Nutzung von Großprojekten

Im INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland sind keine Großprojekte („major Projects“) mit Gesamtkosten über 50 Millionen Euro im Sinne von Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 100, vorgesehen.

2.4.3. Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Table 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle
1b				
CI 1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	3101	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 2	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl Unternehmen	468	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	2633	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 6	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	39.000.000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	42.120.000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 8	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	FTE	140	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	FTE	39	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Unternehmen	3101	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen	620	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Organisationen	37	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten

CI 28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Anzahl Unternehmen	176	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Anzahl Unternehmen	264	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	102	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	624	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	2791	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 7	Anteil der KMU, die in einem innovationsorientierten INTERREG V-Projekt teilgenommen haben und Produkt- oder Prozessinnovationen einführen.	Prozentsatz	74,31%	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
4f				
CI 1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	874	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 2	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl Unternehmen	132	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	742	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 6	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	Euro	11.000.000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	11.880.000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 8	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	FTE	40	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten

CI 24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	FTE	11	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Unternehmen	874	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen	175	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Anzahl Organisationen	11	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Anzahl Unternehmen	49	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Anzahl Unternehmen	74	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	28	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	176	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	787	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 7	Anteil der KMU, die in einem innovationsorientierten INTERREG V-Projekt teilgenommen haben und Produkt- oder Prozessinnovationen einführen.	Prozentsatz	74,31%	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
11				
CI 1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	50	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 4	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl Unternehmen	50	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten

CI 9	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besucher/Jahr	50.000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
CI 44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl Personen	70	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 2	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	680	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 3	Zahl der Personen, die eine individuelle Beratung erhalten haben	Anzahl Personen	45000	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 4	Anteil der Bevölkerung, dem verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen	Anzahl Personen	14.332.940	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 5	Zahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Initiativen im Bereich Bildung und Sprachkenntnisse	Anzahl Personen	600	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten
PSI 6	Zahl der KMU, die unterstützt werden	Anzahl Unternehmen	45	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten

2.5. Leistungsrahmen

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 8, Ziff. 2(b)(v)

Tabelle 6: Leistungsrahmen zu den verschiedenen Prioritätsachsen

PA	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
1	Output	PSI 1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	0	800	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Die gesamte erste Prioritätsachse richtet sich auf innovationsorientierte Zusammenarbeit. Der Indikator deckt somit alle Aktivitäten ab
1	Output (2018: Durchführungsschritt)	PSI 1	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden innovationsorientierten Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	657 in angefangenen Projekten		Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Die gesamte erste Prioritätsachse richtet sich auf innovationsorientierte Zusammenarbeit. Der Indikator deckt somit alle Aktivitäten ab. Ein Durchführungsschritt wurde gewählt, da erwartet wird, dass nur eine geringe Anzahl Projekte 2018 bereits abgeschlossen sein werden, viele Projekte aber begonnen sein werden.
2	Output	PSI 2	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	0	680	Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Die zweite Prioritätsachse richtet sich vor allem auf die Zusammenarbeit innerhalb grenzüberschreitender Partnerschaften und Netzwerke. Der Indikator deckt somit die überwiegende Mehrheit aller Aktivitäten ab.
2	Durchführungsschritt	PSI 2a	Zahl der unterstützten grenzüberschreitenden Kooperationsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen	372 in angefangenen Projekten		Eigene Registrierung auf Basis der Angaben der Begünstigten	Die zweite Prioritätsachse richtet sich vor allem auf die Zusammenarbeit innerhalb grenzüberschreitender Partnerschaften und Netzwerke. Der Indikator deckt somit die überwiegende Mehrheit aller Aktivitäten ab. Ein Durchführungsschritt wurde gewählt, da erwartet wird, dass nur eine geringe Anzahl Projekte 2018 bereits abgeschlossen sein werden, viele Projekte aber begonnen sein werden.
1	Finanzieller Indikator	FI1	Bescheinigte Ausgaben, die durch die Begünstigten gemacht und in die an die Europäische Kommission übermittelten Zahlungsanträge	Euro	33.120.406,36	271.478.738,00	Eigene Registrierung	Indikator des Programmfortschritts

2	Finanzieller Indikator	F12	aufgenommen wurden. Bescheinigte Ausgaben, die durch die Begünstigten gemacht und in die an die Europäische Kommission übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden.	Euro	17.834.064,92	146.180.860,00	Eigene Registrierung	Indikator des Programmfortschritts
---	------------------------	-----	---	------	---------------	----------------	----------------------	------------------------------------

2.5.1. Interventionskategorien

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 8, Ziff. 2(b)(vii)

Tabelle 7: Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag
1	056	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	€ 5.000.000,00
1	060	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	€ 5.000.000,00
1	061	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	€ 5.000.000,00
1	062	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	€ 53.829.369,00
1	063	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	€ 20.000.000,00
1	064	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	€ 26.910.000,00
1	065	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	€ 20.000.000,00
2	075	Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	€ 5.210.000,00
2	087	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	€ 5.210.000,00
2	091	Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	€ 5.210.000,00
2	095	Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	€ 5.210.000,00
2	102	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	€ 5.210.000,00
2	107	Aktives und gesundes Altern	€ 5.210.000,00
2	118	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren	€ 5.210.000,00

2	120	<p>Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege</p> <p>Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf den nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen</p>	€ 36.620.430,00
---	-----	--	-----------------

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag
1	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	€ 135.739.369,00
2	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	€ 73.090.430,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag
1	07	Nicht zutreffend	€ 135.739.369,00
2	07	Nicht zutreffend	€ 73.090.430,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag
1	07	Nicht zutreffend	€ 135.739.369,00
2	07	Nicht zutreffend	€ 73.090.430,00

2.6. Technische Hilfe

Die Prioritätsachse „technische Hilfe“ umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme. Die technische Hilfe gilt als separate Prioritätsachse im INTERREG-Programm. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 17 beträgt die finanzielle Zuweisung für die technische Hilfe maximal 6% des gesamten Programmbudgets. Die Ziele, Inhalte und Kosten der technischen Hilfe wurden Anfang 2014 von der Vorbereitungsgruppe anhand von Kalkulationen und Aufgabenbeschreibungen untersucht und ermittelt.

Prioritätsachse	
<i>ID</i>	3
<i>Bezeichnung</i>	Technische Hilfe
<i>Fonds</i>	EFRE
<i>Berechnungsgrundlage</i>	Gesamte förderfähige Ausgaben

Spezifisches Ziel 1	
<i>Spezifisches Ziel</i>	Die effiziente Begleitung des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland
<i>Angestrebte Ergebnisse</i>	<p>Die technische Hilfe umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme. Dies beinhaltet die Durchführung von allgemeinen Studien zur Unterstützung der Programme (Fortschritts- und Kontrollberichte, Evaluierungen) sowie das Programmmanagement von der Erarbeitung der Programme bis hin zur Überwachung, Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.</p> <p>Der in den vergangenen Jahren bewährte Ansatz der aktiven und ständigen Begleitung der Antragsteller wird im Rahmen von INTERREG V A weitergeführt. Dadurch können eventuell auftretende Probleme der Projektdurchführung rechtzeitig erkannt und behoben werden. Um eine gute Qualität der Programmverwaltung und Projekte sicherzustellen wird ein besonderes Augenmerk auf Qualitätssicherung und Effizienz gelegt.</p>

2.6.1. Zu unterstützenden Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse „Technische Hilfe“

Die Mittel der Priorität Technische Hilfe werden eingesetzt für:

- gemeinsame Projektentwicklung und Initiierung,
- Beratung der Antragsteller und Beurteilung der Projektanträge und Erstellung und Ausgabe der Bewilligungen,
- finanzielle und inhaltliche Verwaltung des Programms,
- Begleitung der Antragsteller und Projektträger,
- Maßnahmen zur Effizienz- und Qualitätssicherung,
- Evaluierungen des Programms,
- Prüfungen der Projekte (First Level Control),
- Monitoring der Projekte und des Programms
- Bescheinigungsbehörde
- Prüfbehörde (Second Level Control)
- Technisches Sekretariat
- Kommunikation
- Unterstützung der strategischen Initiativen

Die größten Änderungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 haben im System für den First Level Control stattgefunden. Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen wird auf die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen verwiesen. Damit die oben beschriebenen Maßnahmen unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde ordnungsgemäß durchgeführt werden können, werden an den verschiedenen Programmstellen Personalstellen eingerichtet. Dabei wird auf die Erfahrung des Personals aus der Förderphase 2007-2013 zurückgegriffen. Insgesamt wird für die effiziente Begleitung des Kooperationsprogramms im Zeitraum 2014-2022 von ca. 40 FTE ausgegangen.

2.6.2. Outputindikatoren

Tabelle 11: Output-Indikatoren Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle
TA1	Durchgeführte Beratungen für Projektträger	Anzahl der Beratungen	150	Eigene Registrierung
TA2	Durchgeführte Informationsveranstaltungen zum Programm	Anzahl der Veranstaltungen	20	Eigene Registrierung
TA3	Durchgeführte Studien und Evaluierungen.	Anzahl der Studien und Evaluierungen	5	Eigene Registrierung
TA4	Anzahl der Vollzeitäquivalente im Rahmen der Technischen Hilfe	Anzahl FTE	40	Eigene Registrierung

2.6.3. Interventionskategorien

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 8, Ziff. 2(c)(v)

Tabella 12: Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag (EUR)
3	121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	€ 13.329.561,00

Tabella 13: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag (EUR)
3	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	€ 13.329.561,00

Tabella 14: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Beschreibung	Indikativer Betrag (EUR)
3	07	Nicht zutreffend	€ 13.329.561,00

3. Finanzierungsplan

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 8, Ziff. 2(d)(i)

Tabelle 15: Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
<i>EFRE</i>	11.019.275	16.089.634	22.977.016	41.749.102	42.584.085	43.435.766	44.304.482	222.159.360
<i>Insgesamt</i>	11.019.275	16.089.634	22.977.016	41.749.102	42.584.085	43.435.766	44.304.482	222.159.360

Tabelle 16: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche Förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d))	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b) ⁹	Kofinanzierungs-satz (f) = (a)/(e)	Zur Information	
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)			Beiträge von Drittländern	EIB-Beiträge
1	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	135.739.369	135.739.369	81.739.369	54.000.000	271.478.738	50,00%	0	0
2	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	73.090.430	73.090.430	69.090.430	4.000.000	146.180.860	50,00%	0	0
3 (TH)	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	13.329.561	12.069.999	12.069.999	0	25.399.560	52,48%	0	0
Insgesamt	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	222.159.360	220.899.798	162.899.798	58.000.000	443.059.158	50,14%	0	0
Insgesamt	Insgesamt alle Fonds	Gesamte förderfähige Kosten	222.159.360	220.899.798	162.899.798	58.000.000	443.059.158	50,14%	0	0

Tabelle 18: Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Prioritätsachse 1	Thematisches Ziel 1	105.739.369,00	105.739.369,00	211.478.738,00
	Thematisches Ziel 4	30.000.000,00	30.000.000,00	60.000.000,00
Prioritätsachse 2	Thematisches Ziel 11	73.090.430,00	73.090.430,00	146.180.860,00
Prioritätsachse 3	Nicht zutreffend	13.329.561,00	12.069.099,00	25.399.560,00
INSGESAMT		222.159.360,00	220.899.798,00	443.059.158,00

Tabelle 18: Kategorisierungstabelle, wird automatisch von SFC 2014 erstellt

⁹ Dieser Satz wird auf die nächste ganze Zahl gerundet. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

In den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen Deutschlands und der Niederlande wird die integrierte Strategie für territoriale Entwicklung in der neuen Förderphase beschrieben. Dabei ist unter anderem die Komplementarität der verschiedenen operationellen Programmen von Bedeutung.

Eine Komplementarität des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland zu den anderen europäischen und nationalen Förderprogrammen, die in der neuen Förderphase unter anderem durch die Bestimmungen des gemeinsamen strategischen Rahmens gewährleistet werden soll, ist eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Wirkung der einzelnen Programme. Alle Prioritätsachsen des INTERREG-Programms kommen zum Teil auch in anderen Programmen vor. Das heißt aber nicht, dass es eine Überlappung der Programme gibt: Eine deutliche Abgrenzung dieser Programme zum vorliegenden Programm ist schon deswegen gegeben, weil im Rahmen des INTERREG V A-Programms nur Projekte gefördert werden können, die einen eindeutigen grenzübergreifenden Charakter aufweisen. INTERREG kann zum Beispiel als Instrument dafür verwendet werden, Projekte aus anderen, eher national orientierten Programmen mit einem „Blick über die Grenze“ sinnvoll zu ergänzen. Eine gute Abstimmung der Förderinstrumente der Europäischen Union ist hier unabdingbar, trägt sie doch wesentlich dazu bei, dass diese optimal genutzt werden. Die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fonds und Programmen wird in Kapitel 6 des vorliegenden Kooperationsprogramms beschrieben.

Die vielfältigen Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert wird, zeigen wie notwendig ein integrierter und ortsbasierter Ansatz ist. Dieser sollte mehrdimensional und speziell auf die ortsspezifischen Besonderheiten abgestimmt sein. Er bedeutet auch, dass manchmal traditionelle, administrative Grenzen überschritten werden müssen, damit gemeinsame Ziele erreicht werden können. Außerdem ist eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Koordination von Maßnahmen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen erforderlich. Dies ist im Sinne des territorialen Zusammenhaltes nach dem Vertrag von Lissabon. Dieser erkennt an, dass der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt auf europäischer Ebene nur mit einem stärkeren Fokus auf die territorialen Auswirkungen der EU-Politik erreicht werden kann.

Aus diesem Grund sehen die von der EU-Kommission veröffentlichten Verordnungen zwei neue Werkzeuge zur Integration vor, die zur Umsetzung territorialer Strategien vor Ort eingesetzt werden können, indem sie die in den Partnerschaftsvereinbarungen identifizierten Ziele in die operationellen Programmen einbinden: eine von den Gemeinden ausgehende lokale Entwicklung (CLLD - vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 32-35) und integrierte territoriale Investitionen (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 36). In der Vorbereitungsgruppe für das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland wurden die beiden neuen Werkzeuge ausführlich besprochen und deren Vor- und Nachteile erörtert. Es wurde festgestellt, dass ein integrierter und ortsbasierter Ansatz für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland unerlässlich ist, da nur mit einem solchen Ansatz die Herausforderungen und Chancen der Grenzregion gemeistert werden können.

4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden

Die bereits heute bestehenden euregionalen Strukturen und mehrdimensionale Partnerschaften bieten für lokale Akteure und Gruppen vielfältige Möglichkeiten für die Beteiligung im Programm. Erfahrungen aus den vergangenen INTERREG-Programmen haben allerdings gezeigt, dass gerade für diese lokalen

Akteure die administrativen Lasten des INTERREG-Programmes den Zugang erschweren. Die Vorbereitungsgruppe hat sich deshalb entschieden, das Instrument der „lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden“ nicht zu benutzen. Es gibt nach wie vor eine breite Teilnahme lokaler Gruppen und Akteure im INTERREG-Programm und die Synergien mit anderen Regionen und Förderprogrammen werden mit der Begleitung durch das Programmmanagement gewährleistet.

4.2.

Nicht zutreffend

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG im deutsch-niederländischen Grenzraum hat eine lange Tradition und beruht auf Partnerschaft und gegenseitigem Vertrauen. Mit den vier deutsch-niederländischen Grenzregionen sind außerdem vier grenzüberschreitende, euregionale Behörden als Partner im Programm aktiv. Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Programms und im Rahmen von zukünftigen Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses wird immer ein interaktiver und integrativer Ansatz verfolgt, wobei Beschlüsse auf Einstimmigkeit beruhen und sämtliche Partner im Prozess eingebunden werden. Dieser Ansatz hat in den letzten Jahrzehnten eine starke, mehrdimensionale Partnerschaft in der Grenzregion hervorgebracht. Nicht nur die Koordination innerhalb des INTERREG-Programmes auf verschiedenen Verwaltungsebenen, auch die Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen (EU-)Förderprogrammen wie die nationalen Programme für Wachstum und Beschäftigung oder die Nachbar-ETZ-Programme, beruhen auf einer langen Tradition und werden im OP und in den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen festgehalten. Die INTERREG-Partner sind davon überzeugt, dass diese Partnerschaft auch in Zukunft fortgesetzt werden kann und soll. Eine weitere Institutionalisierung des integrativen Ansatzes könnte zwar als Verfestigung der Partnerschaftsstrukturen im Programmgebiet und in Europa gesehen werden, würde aber auf Verwaltungsebene auch eine zusätzliche administrative Struktur benötigen, die im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten in der Prioritätsachse der „Technischen Hilfe“, aber vor allem auch vor dem Hintergrund des Bestrebens, das Programm so einfach wie möglich zu gestalten, für die Programmpartner eine zusätzliche Belastung bedeuten.

Die Vorbereitungsgruppe hat sich deshalb für eine integrierte territoriale Entwicklung ausgesprochen – ohne dabei das neue Instrument „integrierte territoriale Investitionen“, das von der Kommission zur Verfügung gestellt wird, zu benutzen, da hierdurch das Risiko einer zusätzlichen administrativen Belastung bestehen würde.

4.4.

Nicht zutreffend

5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

5.1. Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 21: Programmbehörden

Autorität/Behörde	Name der Autorität/Behörde	Leiter(in) der Autorität/Behörde
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Referat IVA4 Europäische Territoriale Zusammenarbeit 40190 Düsseldorf	Frau Meisel
Bescheinigungsbehörde	Bescheinigungsbehörde INTERREG V c/o EUREGIO e.V. Enscheder Straße 362 48599 Gronau	Frau Seidel
Prüfbehörde	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - Prüfbehörde - Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf	Frau Battermann
Bewilligende Stelle	Bezirksregierung Münster Bewilligende Stelle INTERREG V A Dezernat 34 48128 Münster	Herr Hofmann
Regionale Programmmanagements	RPM Ems Dollart Region Bunderpoort 14 NL-9693 ZG Nieuweschans	Herr Wessels

	RPM EUREGIO Enscheder Straße 362 48599 Gronau	Herr Runde
	RPM Euregio Rhein-Waal Emmericher Straße 24 47533 Kleve	Herr Zoete
	RPM euregio rhein-maas-nord Konrad-Zuse-Ring 6 41179 Mönchengladbach	Herr Reichartz
Gemeinsames INTERREG-Sekretariat	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal Emmericher Straße 24 47533 Kleve	Herr Knol

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen

Verwaltungsbehörde
 Bescheinigungsbehörde

Tabelle 22: Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

Autorität/Behörde	Name der Autorität/Behörde	Leiter(in) der Autorität/Behörde
Zuständige Stellen für den First Level Control (FLC)	FLC Stelle Eems Dollard Regio Bunderpoort 14 9693 ZG Nieuweschans Niederlande	n.n. (wird später eingefügt)
	FLC Stelle EUREGIO Enscheder Straße 362 48599 Gronau	n.n. (wird später eingefügt)
	FLC Stelle Euregio Rijn-Waal Emmericher Straße 24 47533 Kleve	n.n. (wird später eingefügt)
	FLC Stelle euregio rijn-maas-noord Konrad-Zuse-Ring 6 41179 Mönchengladbach	n.n. (wird später eingefügt)
FLC-Koordinationsstelle	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal Emmericher Straße 24 47533 Kleve	Herr Knol
Zuständige Prüfbehörde (Second Level Control)	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen - Prüfbehörde - Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf	Frau Battermann

5.2 Verfahren für die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariates

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde, des Begleitausschusses (vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 23, Ziff. 2) und gegebenenfalls der Prüfbehörde, für die Koordination der First Level Control sowie zur Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben, die das Gesamtprogramm entlang des deutsch-niederländischen Grenzraums betreffen, wird, wie auch bereits in der Programmperiode 2007-2013, das Gemeinsame Sekretariat bei der Euregio Rhein-Waal eingesetzt.

Das Gemeinsame Sekretariat übernimmt die technisch-administrativen Aufgaben im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission und der Wirtschaftsministerien des Königreichs der Niederlande, des Landes Niedersachsen und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Sekretariat hat die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Ministerien
- Kommunikation mit der EU-Kommission
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Qualitätsmanagement / Abstimmung mit den regionalen Programmmanagements
- kontinuierliche Auswertung des laufenden INTERREG-Programms (im Sinne eines Kenntnis- und Kompetenzzentrums)
- Einzelfragen und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen
- Koordination First Level Control
- Begleitung der strategischen Initiativen
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Innovations-Overlegs (IO) in Zusammenarbeit mit den regionalen Programmmanagements

Das Gemeinsame Sekretariat ist bei der Euregio Rhein-Waal angesiedelt:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

Emmericher Straße 24

47533 Kleve, Deutschland

Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2007-2013 kann für das INTERREG V-Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb des Sekretariates zurückgegriffen werden.

5.3. Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Eine detaillierte Beschreibung der Verwaltung und der Kontrollsystematik im INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist der „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen“ zu entnehmen. Dieses Dokument ist nicht Teil des Kooperationsprogramms, sondern wird von den Mitgliedstaaten separat festgestellt. Nachfolgend werden die Vereinbarungen zwischen den Partnern zusammenfassend beschrieben. Außerdem werden die einzelnen Behörden und Stellen im Programm kurz vorgestellt. Die Verwaltungs- und Kontrollregelungen beruhen größtenteils auf den vorangegangenen INTERREG-Programmen, sodass auf bestehende Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke in den einzelnen Stellen und Gremien zurückgegriffen werden kann.

Neben der Einreichung des Kooperationsprogramms, bei der die Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zu den Inhalt des Programms erklären, wird im deutsch-niederländischen Grenzgebiet für die Umsetzung des Programms eine INTERREG-Vereinbarung zwischen allen Partnern sowie eine Übereinkunft der Partner mit der Bescheinigungsbehörde geschlossen. Die beiden Vereinbarungen bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und basieren auf den bewährten Vereinbarungen, die bereits seit dem INTERREG I-Zeitraum bestehen. Die INTERREG-Vereinbarung legt für alle beteiligten Partner die Verfahren und Zuständigkeiten beim Programm- und Finanzmanagement sowie bei der Haftung eindeutig fest. Sie regelt die Kooperation zwischen den Partnern und legt die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Partner bzw. Gremien bei der Umsetzung des Programms fest. Die Übereinkunft der Partner mit der Bescheinigungsbehörde ist die Grundlage für eine gemeinsame grenzübergreifende finanzielle Verwaltung. Hierbei wird auch die Mittelverwaltung auf einem gemeinsamen Konto festgelegt – unabhängig davon, ob es sich um Mittel der Niederlande oder Deutschlands handelt.

5.3.1. Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms

Die gewählte Verwaltungs- und Kontrollstruktur entspricht sowohl den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen wie auch den Bedürfnissen der unterschiedlichen Partner. Mit dieser Struktur wird gewährleistet, dass ausreichende personelle Ressourcen und ausreichende administrative Kapazitäten für die Programmverwaltung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben, die Kosten und die Finanzierung der Behörden und Stellen wurden Anfang 2014 auf Basis der Erfahrungen aus der INTERREG IV-Programmperiode von der Vorbereitungsgruppe ermittelt. Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen und Gremien kurz beschrieben.

Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Kooperationsprogramm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird und hat damit die wichtigste Rolle im Programm. In Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125 werden die einzelnen Aufgaben der Verwaltungsbehörde beschrieben.

Verwaltungsbehörde für das Programm – stellvertretend für die beteiligten Partner Niederlande und Niedersachsen – ist das Land Nordrhein-Westfalen und wird vertreten durch:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IVA4 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit
40190 Düsseldorf, Deutschland

Die Verwaltungsbehörde legt nach Einreichung des Programms eine vollständige Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen vor, in der der Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stellen dargelegt werden, und in der der Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und ggf. sonstiger Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen, erläutert werden (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 72-74).

Begleitausschuss

Der Begleitausschuss ist das höchste Gremium im Programm. Im Begleitausschuss haben die politischen Vertreter aller INTERREG-Partner einen Sitz. Der Begleitausschuss beaufsichtigt die Durchführung des Programms und überprüft und steuert gegebenenfalls die allgemeine Strategie. Er vergewissert sich, dass das Kooperationsprogramm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die einzelnen Aufgaben des Begleitausschusses werden in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 49 dargelegt. Neben diesen Aufgaben hat der Begleitausschuss noch die folgenden Aufgaben:

- Der Begleitausschuss bewertet anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Kooperationsprogramms erzielt wurden;
- Der Begleitausschuss wird über den jährlichen Kontrollbericht und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht unterrichtet;
- Der Begleitausschuss kann der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des Kooperationsprogramms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele beizutragen oder die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung des Programms zu verbessern;
- Der Begleitausschuss prüft und billigt jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission im Hinblick auf den EFRE.
- Der Begleitausschuss beschließt den Rahmen für die strategischen Initiativen, wobei auf die Herausforderungen, die Ziele des Programms, den Inhalt der Initiative, die Qualitätsanforderungen, zusätzliche Kriterien und auf die Kommunikation / Werbung geachtet wird.

Im Begleitausschuss sind folgende Mitglieder beratend beziehungsweise stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme vertreten:

Mitglieder des Begleitausschusses

Organisation

Europäische Kommission
 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes
 Nordrhein-Westfalen
 Niedersächsische Staatskanzlei
 Ministerie van Economische Zaken der Niederlande
 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
 Regionale Vertretungen Niedersachsens (zwei regionale Vertreter)
 Bezirksregierung Münster
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Provincie Friesland
 Provincie Groningen
 Provincie Drenthe
 Provincie Flevoland
 Provincie Overijssel
 Provincie Gelderland
 Provincie Noord-Brabant
 Provincie Limburg
 Ems Dollart Region
 EUREGIO
 Euregio Rhein-Waal
 euregio rhein-maas-nord
 Bescheinigungsbehörde

Der Begleitausschuss delegiert Aufgaben für die inhaltliche Bewertung der Projektanträge an Hand der im Programm festgelegten Auswahl- und Beurteilungskriterien sowie für die Entscheidung über Projekte an regionale Lenkungsausschüsse. Das Sekretariat für die Lenkungsausschüsse wird durch die regionalen Programmmanagements durchgeführt.

Der Begleitausschuss gibt sich im Einverständnis mit der Verwaltungsbehörde eine Geschäftsordnung im Rahmen der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats, um seine Aufgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 47, auszuüben. Das Sekretariat des Begleitausschusses wird durch das Gemeinsame Sekretariat durchgeführt.

Sowohl im Begleitausschuss als auch in den regionalen Lenkungsausschüssen wird bei der Erstellung der Geschäftsordnung die Rolle der Partner gemäß dem Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip¹⁰,

¹⁰ C(2013)9651 final

Art. 10 und 11, beachtet. Stellen für die Förderung der sozialen Eingliederung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung haben im Rahmen des Begleitausschusses oder der regionalen Lenkungsausschüsse die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Zusammen mit den Maßnahmen, die in Kapitel 5.6 beschrieben werden, führt dies dazu, dass alle relevanten Partner sowohl im Monitoring- und Evaluierungsprozess als auch bei der Auswahl von Projekten beteiligt werden.

Regionale Programmmanagements

Eine Reihe von Aufgaben zur Abwicklung des Programms wird von der Verwaltungsbehörde an die im Grenzraum ansässigen Euregios delegiert, die durch die Einrichtung regionaler Programmsekretariate eine regionale und sachgerechte Umsetzung des Programms, insbesondere auf der Ebene der Projektumsetzung, garantieren. Diese regionalen Programmmanagements (RPM) haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Projektinitiierung und -entwicklung
- Projektbegleitung und -beurteilung im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsprozesses (z.B. Beihilfeprüfung, Koordination der Beantragung der Co-Finanzierung)
- Monitoring und Begleitung der Projekte im Rahmen der Projektdurchführung (alle Projekte werden durch das regionale Programmmanagement begleitet und vom Programmmanagement abgewickelt)
- Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und den anderen regionalen Programmmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Lenkungsausschüsse.
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Innovations-Overlegs (IO) in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Sekretariat

Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2007-2013 kann für das INTERREG V-Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb der regionalen Programmmanagements zurückgegriffen werden.

Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde ist die Behörde, die den Zahlungsverkehr im INTERREG-Programm ausführt. Die Auszahlung von Fördermitteln an Projektpartner gehört ebenso wie die Beantragung von Fördermitteln bei der EU-Kommission zu den Aufgaben der Bescheinigungsbehörde. Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen. Die Zahlungsanträge stützen sich auf die Berichte der Prüfbehörde sowie gegebenenfalls weiterer Prüfinstanzen.

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde für das INTERREG-Programm wurden von der Verwaltungsbehörde übertragen an die:

EUREGIO e.V.
c/o Bescheinigungsbehörde INTERREG V A Deutschland-Niederland
Enscheder Straße 362
48599 Gronau, Deutschland

Eine Funktionstrennung zwischen der Bescheinigungsbehörde und dem Programmmanagement bei der EUREGIO e.V. wird gewährleistet. Die genauen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 126 definiert.

Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2007-2013 kann für das INTERREG V-Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb der Bescheinigungsbehörde zurückgegriffen werden.

Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ist in Deutschland – und damit gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 21 in dem Land, in dem die Verwaltungsbehörde ihren Sitz hat – angesiedelt. Sie ist als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, die von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde unabhängig ist.

Für das deutsch-niederländische INTERREG-Programm ist die Prüfbehörde im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt:

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prüfbehörde -
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf, Deutschland

Die Aufgaben der Prüfbehörde werden in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 beschrieben.

Die Prüfbehörde führt die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 vorgesehenen Aufgaben nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Die Prüfbehörde ist ermächtigt, die Aufgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 127 im gesamten Programmgebiet unmittelbar wahrzunehmen und wird deshalb nicht von einer Gruppe von Finanzprüfern bestehend aus jeweiligen Vertretern aus den Mitgliedsstaaten unterstützt (vgl. VO (EU) Nr. 1299/2013, Art. 25). Dennoch wird die Prüfbehörde auf der Arbeitsebene in ihren Tätigkeiten von Finanzprüfern aus Niedersachsen und den Niederlanden begleitet. Dies garantiert, dass das Prüfverfahren den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben und wirkt auf Wunsch der Verwaltungsbehörde beratend im Vorfeld geplanter Programmänderungen mit, wobei sie nicht in die Entscheidung und Umsetzung einbezogen ist. Die Finanzierung der Prüfbehörde erfolgt aus den Mitteln der technischen Hilfe.

FLC-Stelle

Für die Kontrolle der Ausgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125, Ziff. 4, setzt die Verwaltungsbehörde eine FLC-Stelle ein. Auftrag der FLC-Stelle ist die gesamte First Level Control. Die dazugehörigen Aufgaben werden in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen in dem Prüfpfad beschrieben.

Mittelabrufe werden mindestens zweimal pro Jahr während der Projektlaufzeit vom Lead Partner angeliefert, nach einem in der Bewilligung festgelegten, turnusmäßigen Schema, was eine gleichmäßige Verteilung der Mittelabrufe über das Jahr sicherstellt. Die Mittelabrufe werden elektronisch über das Monitoringsystem eingereicht. Die FLC-Stelle gewährleistet die Durchführung der First Level Control innerhalb von dreißig Arbeitstagen nach Anlieferung der benötigten, vollständigen Informationen durch den Lead Partner.

Die FLC-Stelle verfügt über ein Team von Prüfern, handelt gemäß der allgemein geltenden Qualitätsnormen für unabhängige Prüfinstanzen und wird mit der administrativen, finanziellen und inhaltlichen Prüfung aller Ausgaben beauftragt. Bei den Prüfungen wird nach Mittelabrufprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Abschlussprüfungen unterschieden. Die Vor-Ort-Kontrolle (1x während der Projektlaufzeit) und Abschlussprüfung finden beim Lead Partner statt. Wenn notwendig, können diese Prüfungen auch bei anderen Projektpartnern stattfinden.

Der Fortschritt der Prüfarbeiten wird regelmäßig in Form einer FLC-Plattform unter Koordinierung des Gemeinsamen INTERREG-Sekretariates besprochen. Gemeinsam werden Auslegungen abgestimmt und konkrete Lösungen für auftretende Probleme erarbeitet. Einzelfragen werden zentral gespeichert und die Antworten werden nach Abstimmung mit den entsprechenden Stellen mittels eines elektronischen Systems allen Prüfern zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Projektzyklus, Kontrollen und Monitoring

Antragseinreichung

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben.

Die Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung erfolgt durch das jeweilige regionale Programmmanagement. Das RPM ist vor Projektstart bei der Ausarbeitung der Projekte, bei der Vermittlung von Partnern beiderseits der Grenze sowie bei der Beschaffung der Co-Finanzierung behilflich. Der federführende Begünstigte (Lead Partner) erstellt für sich und seine Partner einen gemeinsamen Förderantrag auf einem standardisierten Antragsformular und reicht diesen beim jeweiligen Programmmanagement ein.

Die eingereichten Projekte müssen den in Tabelle C beschriebenen Projektkriterien entsprechen sowie gegebenenfalls weiteren Kriterien, die der Begleitausschuss für Projekte festlegen kann. Die Projekte müssen zur Erreichung der in diesem Kooperationsprogramm festgelegten Ziele beitragen. Des Weiteren müssen die Vorgaben des EU-Gemeinschaftsrechts und die nationalen Vorschriften eingehalten werden sowie die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Diese Aspekte werden durch die regionalen Programmmanagements geprüft.

Anschließend wird der Antrag den jeweils zuständigen INTERREG-Partnern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf diese Weise werden alle Partner vor Ort einschließlich der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für Umweltbelange und der sonstigen relevanten Stellen in die Umsetzung des Programms einbezogen, die sicherstellen, dass das Projekt den Entwicklungsstrategien entspricht. Dies ermöglicht einen Konsens für das jeweilige Projekt und damit für die Umsetzung des Programms.

Alle Projekte in der ersten Prioritätsachse werden inhaltlich in einem programmbreiten Innovations-Overleg (IO) mit allen INTERREG-Partnern besprochen. In diesem Overleg findet die inhaltliche Besprechung der Projekte statt, z.B. sind Co-Finanzierungsmittel zu erwarten? Gibt es noch relevante Partner, Netzwerke oder Organisationen die einen wertvollen Beitrag zum Projekt liefern können? Entspricht das Projekt den Kriterien der jeweiligen Strategischen Initiative? Im Innovations-Overleg werden Projekte aus allen vier den Programmmanagements besprochen. Damit wird ein inhaltlicher Gedankenaustausch gefördert, wird der Zusammenhang der einzelnen Projekte unter einer Strategischen Initiative gefördert und werden relevante Akteure aus dem gesamten Programmgebiet vernetzt. Die inhaltliche Besprechung findet auf Basis eines Projektkonzeptes statt, das nach einem festen Muster vom zuständigen regionalen Programmmanagement angeliefert werden soll.

Über die Förderanträge wird im Lenkungsausschuss entschieden. Hierzu stellt das Sekretariat des Lenkungsausschusses die entsprechenden Vorlagen zusammen. Projekte oder Projektideen in der ersten Priorität müssen im Innovations-Overleg besprochen worden sein, bevor in einem regionalen Lenkungsausschuss über das Projekt entschieden wird. Das IO findet einige Male im Jahr statt, parallel zu den üblichen Prüfungs- und Beurteilungsverfahren. Es führt nicht zu Verzögerungen im Beurteilungs-

und Genehmigungsprozess. Alle Projekte in der ersten Priorität werden im IO besprochen, damit eine optimale Abstimmung aller Aktivitäten in der Priorität 1 zwischen den INTERREG-Partnern gewährleistet ist. Der Begleitausschuss wird über die Ergebnisse der Besprechungen im IO informiert.

Auf Grundlage der Entscheidung des Lenkungsausschusses erteilt die bewilligende Stelle im Auftrag der Verwaltungsbehörde dem Projektträger (dem „Lead-Partner“ als federführender Begünstigte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 13) eine Bewilligung. Diese umfasst die EU-Mittel sowie die nationalen Co-Finanzierungsmittel (sowie ggf. die regionalen Mittel von Provinzen). Damit erhält der Lead Partner aus einer Hand eine Bewilligung über eine Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen, was die Abwicklung der Finanzierung erleichtert. Der Lead Partner übernimmt die Verantwortung für die Weiterleitung der Fördermittel an die Partner und die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben. Gegenüber der Bescheinigungsbehörde muss die sachgerechte Verwendung der Mittel nachweisen werden. Weitere Details bezüglich der finanziellen Abwicklung eines Projektes sind der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen zu entnehmen.

Finanz- und Kontrollverfahren sowie Monitoring

Die Fördermittel des EFRE werden nach Prüfung der Mittelabrufe von der Bescheinigungsbehörde bei der Europäischen Kommission angefordert und auf einem gemeinsamen Konto verwaltet, das ausschließlich für die Mittelverwaltung des deutsch-niederländischen INTERREG-Programmes eingerichtet wird. Die Co-Finanzierung wird in der Regel zum Teil von den nationalen Regierungen (den Niederlanden und den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) und zum Teil von den niederländischen Provinzen sowie von anderen regionalen Partnern bereitgestellt. Die nationalen Co-Finanzierungsmittel werden in der Regel ebenfalls an die Bescheinigungsbehörde übertragen und von ihr verwaltet.

Die Bescheinigungsbehörde leitet die Mittel nach der Prüfung bei einem Mittelabruf an den Projektträger (Lead Partner) eines Projektes weiter. Dieser ist wiederum dafür verantwortlich, die entsprechenden Mittel an seine Projektpartner zu übertragen.

Überprüfungen (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 125, Ziff. 4-5)

Zur Auszahlung des INTERREG-Zuschusses reicht der Projektträger über das Monitoringsystem einen standardisierten Mittelabruf auf Grundlage getätigter projektbezogener Ausgaben ein. Durch die Prüfinstanz (First Level Control) wird geprüft, ob die Ausgaben korrekt sind und tatsächlich getätigt wurden. Nach dieser Prüfung wird der Mittelabruf zur Bescheinigungsbehörde weitergeleitet. In einem regelmäßig einzureichenden Fortschrittsbericht werden vom Projektträger sowohl Angaben über den inhaltlichen als auch über den finanziellen Projektfortgang gemacht, damit auch das regionale Programmmanagement (RPM) immer über den Fortgang des Projektes im Bilde ist. Mit Hilfe eines Indikatorensets sind außerdem der Fortschritt und der Erfolg des Projektes messbar.

Am Ende des Projektes muss der Projektträger über das Monitoringsystem einen Verwendungsnachweis einreichen. Dieser wird durch die Prüfinstanz (First Level Control) geprüft. Ferner reicht der Projektträger einen Abschlussbericht ein, in dem die Ergebnisse des Projektes dargelegt werden.

Die Prüfbehörde prüft mit Hilfe von geeigneten Stichproben nochmals die Ausgaben einiger Projekte (Second Level Control). Sie führt diese Stichproben zentral für das gesamte Programmgebiet durch und wird dabei von Prüfern aus Niedersachsen und den Niederlanden unterstützt, um zu gewährleisten, dass möglicherweise spezifische Rechtsvorschriften Beachtung finden.

Um die Effizienz des Programmes zu gewährleisten werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Im Zuge der Programmerstellung wurden der optimale Einsatz der Haushaltsmittel und die hohe Qualität des Programmes auch mittels der Begleitung durch die Ex-ante-Evaluatoren erreicht. Weitere Bewertungen und Evaluierungen werden während der Umsetzung des Programms (sowie bei jeder Programmänderung) gemäß eines Evaluationsplans ausgeführt, der vom Begleitausschuss im ersten Jahr der Programmdurchführung festgestellt wird. Auf diese Weise ist eine kontinuierliche Bewertung der Programmabwicklung gewährleistet.

Monitoring

Grundlage für die Begleitung und Bewertung des Programmes bildet ein elektronisches Monitoringsystem, in dem sowohl inhaltliche als auch finanzielle Angaben auf Programm- und auf Projektebene aufgenommen werden. In dieser Datenbank werden alle Projekte zeitnah erfasst; sie bietet auf diese Weise sowohl die Möglichkeit zur Überwachung als auch zur Steuerung des Programmes. Diese Datenbank liefert Angaben zu folgenden Themenbereichen:

- Angaben über den Status quo des Programmes
- Programmvolumen, Volumen der einzelnen Prioritäten
- Angaben über den Mitteleinsatz und ggf. den Mittelverfall
- Angaben zu den einzelnen Projekten (Inhalte, Träger, Projektvolumen usw.)
- Angaben zum Status quo der Projektentwicklung (Genehmigung, Mittelabrufe und Mitteleinsatz, durchgeführte Prüfschritte bei den Mittelabrufen, ggf. Mittelverfall)
- Angaben zu den Indikatoren

Die Daten werden von den regionalen Programmmanagements und dem Gemeinsamen Sekretariat bereitgestellt. Das Gemeinsame Sekretariat ist für die Auswertung und Ermittlung der Daten, die das gesamte Programmgebiet betreffen, und deren Übermittlung an die Kommission zuständig. Die Verwaltungsbehörde spricht allen am Programm beteiligten Partnern entsprechende Rechte zu; so haben alle Partner Zugriff auf das System.

Die Kompatibilität des Monitoringsystems mit dem elektronischen Datenaustauschsystem der Kommission (SFC 2014) wird gewährleistet.

Die Programmpartner haben in der Programmperiode 2007-2013 umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Anwendung eines Online Monitoring- und Managementsystems gesammelt. Bei der Ausschreibung des Monitoringsystems für das INTERREG V-Programm wurde deshalb ein bewährtes System gefordert, das den oben beschriebenen Anforderungen genügt und außerdem den Richtlinien der EU-Kommission im Bereich *e-Cohesion* entspricht.

Detaillierte Angaben über die mit der finanziellen Abwicklung verbundenen Kontrollen und das Monitoring finden sich in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen.

Vergaberegelungen

Die Vergaberegelungen im Programm werden von den Partnern in den gemeinsamen Förderbestimmungen festgelegt. Dabei wird die Verpflichtung auf eine korrekte und wirksame Anwendung der EU-Vergabevorschriften bestätigt.

Beihilfe

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen. Das Gemeinsame Sekretariat fungiert als Kontaktstelle für beihilferechtliche Fragen im Programm. Kontaktperson ist Herr Knol. Für die Kontaktdaten wird auf Kap. 5.2. verwiesen. Bei spezifischen beihilferechtlichen Fragen wird das Beihilfereferat des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsbehörde unterstützen (Referat IA3 Landeskartellbehörde, Europäische Beihilfenkontrolle).

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten, wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Kriterien für die Projektauswahl

Grundsätzlich sollen alle Projekte zur EU 2020-Strategie für innovatives, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. In Tabelle 23 sind die einzelnen Kriterien für die Projekte aufgelistet. In begründeten Einzelfällen kann der Begleit- / Lenkungsausschuss Ausnahmen davon zulassen; außerdem kann er weitere Kriterien festlegen. Für strategische Initiativen können zusätzliche Kriterien gelten (siehe Kapitel 2.4).

Tabelle C: Kriterien für die Projekte

Nr.	Kriterium
1	<p>Der grenzübergreifende Charakter des Projektes muss gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) In inhaltlicher Hinsicht sind die Projektziele und -ergebnisse für beide Seiten der Grenze von Bedeutung und rufen entsprechend positive Effekte auf beiden Seiten hervor. b) In organisatorischer Hinsicht wird das Projekt in grenzübergreifender Partnerschaft ausgearbeitet, wobei einer der Partner federführend ist und die rechtliche Verantwortung innehat.¹¹ c) In personeller Hinsicht wird das Projekt von Mitarbeitern deutscher und niederländischer Träger gemeinsam durchgeführt. d) In finanzieller Hinsicht leisten die Projektpartner oder die Regionen auf beiden Seiten der Grenze einen Eigenbeitrag zum Projekt. e) Wenn die Durchführung nur einen Mitgliedstaat betrifft, werden signifikante Auswirkungen auch auf der anderen Seite der Grenze nachgewiesen.
2	<p>Das Projekt erfüllt die Programmvorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Projekt passt in den Rahmen internationaler, nationaler, euregionaler und/oder regionaler Entwicklungspläne, wenn diese für die entsprechenden Themen existieren. b) Das Projekt passt in die Vorgaben des INTERREG V A-Programmes und in die allgemeine Strategie des Programmes; dabei wird mindestens eine der Programmprioritäten verfolgt. c) Das Projekt steht im Einklang mit den Verordnungen (EU) Nr. 1299/2013, (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 1303/2013, den Kohäsionsleitlinien sowie den jeweiligen nationalen Vorschriften. Es erfüllt ferner die Anforderungen der INTERREG-Vereinbarung.
3	<p>Das Projekt berücksichtigt die Umweltbelange.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Projekt hält die Gemeinschaftsregelungen im Umweltbereich ein (wie z.B. die FFH-Verträglichkeit) und trägt nicht zu einer Verschlechterung der Umweltsituation bei. b) Das Projekt stimmt mit den kurz- und langfristigen Zielsetzungen für die Umweltentwicklung in der Region überein bzw. steht diesen nicht entgegen.
4	<p>Die Finanzierung des Projektes muss gesichert sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Dem Projekt liegt ein gesicherter und realistischer Finanzierungsplan zugrunde, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Realisierung. b) Die Co-Finanzierung des Projektes ist gewährleistet einschließlich eines wesentlichen Eigenbeitrages der Begünstigten von mindestens 20%.
5	<p>Das Projekt wird innerhalb des festgelegten Zeitschemas des Programms durchgeführt und finanziell abgeschlossen.</p>
6	<p>Das Projekt kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden und/oder die grenzübergreifenden positiven Effekte bleiben erhalten.</p>
7	<p>Das Projekt weist einen klaren Mehrwert auf. Durch den Einsatz begrenzter Mittel ist ein Ergebnis im Sinne des so genannten „1+1=3-Effektes“ anzustreben.</p>
8	<p>Die Ergebnisse des Projektes sind mit klaren und messbaren Indikatoren zu erfassen.</p>
9	<p>Das Projekt trägt zur Verstärkung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei bzw. verschlechtert diese nicht.</p>
10	<p>Das Projekt erzielt nach Möglichkeit Synergieeffekte mit anderen Projekten und diese verstärken sich gegenseitig. (Synergie ist sowohl innerhalb des betreffenden INTERREG-Schwerpunktes als auch innerhalb der übrigen Schwerpunkte möglich).</p>

¹¹ Ausnahmsweise können Entitäten, wie in Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 12, Ziff. 3 beschrieben, als Alleinbegünstigter auftreten

- 11** Das Projekt wurde daraufhin überprüft, ob Überschneidungen mit anderen Europäischen Fonds auftreten (z.B. ELER, ESF). Es kann nicht aus anderen Fonds finanziert werden und bei dem Projekt stehen wichtige grenzüberschreitende Aspekte im Vordergrund.

Berichterstattung, Information und Kommunikation

Hinsichtlich der Informations- und Publizitätsvorschriften für das Kooperationsprogramm hat die Europäische Kommission in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 115-117 sowie in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Anhang XII gesonderte Bestimmungen erlassen.

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für Informationen über die Vorhaben und für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch eine Transparenz über die Unterstützung aus den europäischen Fonds gewährleistet werden.

Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 110, Ziff. 2(d) wird die Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie vorlegen, in der eine umfassende Beschreibung der Informations- und Publizitätsaktivitäten dargestellt wird. Dieser Kommunikationsplan wird vom Begleitausschuss genehmigt. Die Strategie bildet ein Gerüst für die Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen in den Jahren der Durchführung des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland von 2014-2020. Sie enthält die wichtigsten strategischen Maßnahmen. Diese mittel- bis langfristig angelegte Strategie bedarf aber einer regelmäßigen Konkretisierung durch jährlich aktualisierte Kommunikationspläne, in denen die Einzelmaßnahmen für ein Jahr ausgearbeitet und entsprechende Messzahlen formuliert werden.

Dem Begleitausschuss des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland wird jeweils auf der letzten Sitzung des Jahres der Kommunikationsplan für das Folgejahr zur Genehmigung vorgelegt. Er enthält neben den geplanten Einzelmaßnahmen und den zugehörigen Zielwerten eine kurze Situationsanalyse des Förderprogramms und eine Bilanz der bisherigen Kommunikationsmaßnahmen.

Des Weiteren werden die Verwaltungsstellen des Programmes, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, insbesondere die Bürger, die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner und alle weiteren relevanten Einrichtungen umfassend über das Programm und dessen Umsetzung informieren.

Dies wird unter anderem realisiert durch:

- Informationsveranstaltungen zum Programm bei den Gremien der Partner, den Mitgliedern der Euregios (z.B. Gemeinden, Kammern), den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen relevanten Institutionen (u.a. gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 5, Ziff. 1). Diese

wirken als „Multiplikatoren“ und können der jeweils durch sie vertretenen Gruppe weitere Informationen zukommen lassen,

- zeitnahe und umfassende Information über das Internet einschließlich der Einstellung der wichtigsten Dokumente des Programmes zum Download (z.B. das Antragsformular) und Links zu den einschlägigen EU-Verordnungen,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch laufende Mitteilungen über das Programm an die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Social Media) und durch Teilnahme des Programmes an Veranstaltungen,
- Informationen durch Broschüren über das Programm,
- Erstellung von öffentlichkeitswirksamen jährlichen Fortschrittsberichten (sowie des Endberichts) mit Projektinformationen,
- individuelle Beratung von Endbegünstigten durch die Programmmanagements sowie dadurch, dass
- die Projektträger über die Herkunft der Mittel ausdrücklich informiert werden (Zuwendungsbescheid). In diesem Zusammenhang werden sie auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen hingewiesen und zu deren Beachtung verpflichtet.

Die Ergebnisse der Bewertungen und Evaluationen des Programms werden der Öffentlichkeit gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 54, Ziff. 4 zur Verfügung gestellt.

5.4. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) Nr. 1299/2013, Art. 27 wird die Unterstützung aus dem EFRE für Kooperationsprogramme auf ein einziges Konto ohne nationale Unterkonten eingezahlt.

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Empfänger bzw. dem Alleinempfänger wiedereingezogen werden. Die Empfänger erstatten dem federführenden Empfänger die rechtsgrundlos gezahlten Beträge, auf Basis der Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung.

Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem federführenden Empfänger bzw. Alleinempfänger einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist, der Verwaltungsbehörde den Betrag, der diesem Empfänger rechtsgrundlos gezahlt wurde.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der EU zu erstatten, und zwar in Übereinstimmung mit der Aufteilung der Haftung der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Es haftet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger

angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist.

5.5. Verwendung des Euro

Nicht zutreffend.

5.6. Einbindung der Partner

In den vorangegangenen Kapiteln wurde beschrieben, wie die EU 2020-Strategie, die nationalen und regionalen Ziele, *Smart Specialisation Strategies* und die Erfahrungen aus vorherigen INTERREG-Programmen bei der Erstellung dieses Kooperationsprogrammes benutzt wurden. Das Ergebnis dieser Synergie wird im ersten Teil dieses Kooperationsprogramms dargestellt.

Das Zustandekommen eines Kooperationsprogramms mit 15 Partnern, mit einem nachfrageorientierten Ansatz und mit der Ambition, sowohl auf regionaler als auch auf europäischer Ebene immer ein Schritt voraus zu sein, ist keine Selbstverständlichkeit. Das vorliegende Kooperationsprogramm INTERREG Deutschland-Niederland sollte daher auch als Ergebnis einer sehr intensiven Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum betrachtet werden.

In der Vergangenheit haben zahlreiche Projekte, die im Grenzraum implementiert wurden, die Entwicklung und Festigung guter Kooperationsstrukturen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG (1991 – 2013) zwischen den jeweiligen politischen und administrativen Einheiten sowie zwischen weiteren Akteuren in der Region ermöglicht. Diese Strukturen haben zu einer weitgehenden deutsch-niederländischen Partnerschaft geführt. Die INTERREG-Partner spielten in diesem Prozess eine zentrale Rolle und haben den Wunsch geäußert, dies auch zukünftig zu tun.

Auf dieser Basis war der Vorbereitungsprozess für das neue Programm durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet, die die regionalen Akteure beiderseits der Grenze mit einbezog. Um eine umfassende regionale, sektorale und sozialpartnerschaftliche Abstimmung zu gewährleisten, wurde eine so genannte „Vorbereitungsgruppe“ ins Leben gerufen, die den Programmherstellungsprozess kontinuierlich betreute. Darin waren Vertreter der Mitgliedstaaten und der Teilregionen sowie der Ex Ante-Evaluatoren aufgenommen. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) hat sich auf Bitte der teilnehmenden Mitgliedstaaten bereit erklärt, auch in der Förderphase 2014-2020 die Rolle der Verwaltungsbehörde des INTERREG A-Programmes Deutschland-Niederland zu übernehmen.

Ergänzend zur Vorbereitungsgruppe haben regelmäßige trilaterale Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten/Ländern stattgefunden. Selbstverständlich wurde die EU-Kommission über den Fortschritt des Vorbereitungsprozesses regelmäßig informiert und es war bei der Aufstellung des Kooperationsprogramms die Rede von einem konstruktiven Dialog mit der Kommission.

Durch die Einrichtung der Vorbereitungsgruppe konnte gewährleistet werden, dass die Belange aller an der Umsetzung des Programmes beteiligten Partner diskutiert und somit berücksichtigt werden konnten. Um eine effizient agierende Gruppe zu garantieren, verständigte man sich darauf, die Gruppengröße klein zu halten (möglichst nur ein Vertreter pro Organisation). Damit einher ging für alle Beteiligten die Verpflichtung, die Prozesse und Entscheidungen der Vorbereitungsgruppe mit der entsendenden Organisation, den relevanten politischen Vertretern sowie den Sozialpartnern einerseits rückzukoppeln sowie andererseits deren Belange mit in die Diskussionen der Begleitgruppe einzubringen.

Die nachfrageorientierte Aufstellung des Kooperationsprogramms für die INTERREG V-Förderphase war im Vorbereitungsprozess ein wichtiger Ausgangspunkt. Neben der genannten Abstimmung zwischen Regionen, Sektoren und Sozialpartnern im Rahmen der Vorbereitungsgruppe wird die Nachfrageorientierung durch die Organisation zweier großer Stakeholder-Konferenzen und durch eine öffentliche Konsultation sichergestellt. Mit den oben beschriebenen Prozessen und Verfahren wird dem Partnerschaftsprinzip, das im europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip¹² durch die EU-Kommission beschrieben wird, Rechnung getragen.

Stakeholder-Konferenzen

Nach Erstellung der ersten thematischen Konzepte wurden zwei große Stakeholder-Konferenzen organisiert. Während dieser Konferenzen konnten die regionalen Akteure (unter anderem lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch viele KMU aus der Grenzregion) ihre Zielsetzungen und Bedürfnisse einbringen und diskutieren. Die Beteiligung von kleineren und mittleren Unternehmen wurde besonders hervorgehoben. Die breite Beteiligung der Stakeholder wurde mittels einer Einladung auf der Webseite www.deutschland-nederland.eu, durch die Kontaktaufnahme mit Partnern aus dem INTERREG IV-Programm und durch die Identifikation relevanter Personen und Organisationen aus den Netzwerken der jeweiligen INTERREG-Partner sichergestellt. Während den Stakeholder-Konferenzen am 17.04.2013 in Lingen (für den nördlichen Teil des Programmgebietes) und am 24.04.2013 in Cuijk (für den südlichen Teil des Programmgebietes) wurde der Fortschritt des Vorbereitungsprozesses präsentiert und die Teilnehmer konnten in Workshops zur strategischen Ausrichtung des Programmes einen wichtigen Beitrag liefern. Die Ergebnisse der Stakeholder-Konferenzen sind auf der Webseite www.deutschland-nederland.eu veröffentlicht worden und wurden selbstverständlich auch in den Kapiteln 1 und 2 verarbeitet.

¹² C(2013)9651 final

Öffentliche Konsultation

Der definitive Programmmentwurf wurde am 23.01.2014 von der Vorbereitungsgruppe festgestellt und danach mit allen relevanten regionalen und nationalen Akteuren abgestimmt. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation im Februar 2014 wurde das Programm zur Einsichtnahme ausgelegt sowie im Internet in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der zuständigen Behörden, der Einrichtungen für Umweltbelange sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in den jeweiligen Mitgliedstaaten geschah außerdem durch die Vermittlerfunktion der Mitglieder der Vorbereitungsgruppe. Sie haben in regelmäßigen Abständen in ihren Gremien über den Status des Programms berichtet. Die Konsultation von regionalen Stakeholdern (unter anderem KMU) hat dazu noch mittels der zwei oben beschriebenen Stakeholder-Konferenzen stattgefunden.

Bei der Programmaufstellung waren auch die Auswirkungen des Programmes auf die Umwelt ein wesentlicher Bestandteil; so wurde schon bei der Erstellung der ersten OP-Entwürfe ein Augenmerk auf die Umweltaspekte gelegt. Die einzelnen Provinzen und Euregios haben die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Einrichtungen für Umweltbelange über die Berichterstattung im Rahmen von Fachabteilungen und des Euregiorats informiert und in den Programmierungsprozess miteinbezogen. Die Ministerien haben ihre Ressorts jeweils individuell z.B. mit Hilfe von Ressort-abstimmungen und elektronischer Post auf die Weiterentwicklung des Programmes hingewiesen. Hierbei wurden den Beteiligten auch die Entwürfe der jeweiligen Dokumente (Strategische Analyse, Umweltanalyse und Kooperationsprogramm) zur Verfügung gestellt und dadurch sichergestellt, dass Anregungen bereits frühzeitig in die Programmierung einbezogen werden konnten. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung, wurden die Umweltverbände der deutsch-niederländischen Grenzregion bereits frühzeitig durch ein so genanntes „Scoping“ beteiligt. Die öffentliche Konsultation wurde schließlich wiederum in allen genannten Gremien sowie über Veröffentlichungen bekannt gemacht. Hierbei wurden die Teilnehmer der Stakeholder-Konferenzen nochmals separat angeschrieben, um sie explizit auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Für die Begleitung des INTERREG V A-Programmes Deutschland-Niederland wird der Begleitausschuss eingerichtet (vgl. auch Kap. 5.3.1). Im Begleitausschuss haben die politischen Vertreter aller INTERREG-Partner einen Sitz. Der Begleitausschuss, beziehungsweise in dessen Auftrag die regionalen Lenkungsausschüsse, entscheiden auch über die Genehmigung der Projekte. Jeder Projektantrag wird den jeweils zuständigen INTERREG-Partnern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei den INTERREG-Partnern handelt es sich mehrheitlich um durch eigene Parlamente oder vergleichbare demokratisch legitimierte Gremien getragene Organisationen und Behörden (in diesen Gremien sind Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der der Umweltbereich vertreten). Auf diese Weise werden alle Partner vor Ort einschließlich der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für Umweltbelange und der sonstigen relevanten Stellen in die Umsetzung des Programmes einbezogen, die sicherstellen, dass das Projekt den Entwicklungsstrategien entspricht. Dies ermöglicht einen Konsens für das jeweilige Projekt und damit für die Umsetzung des Programmes. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit Art. 10, Ziff. 2. der VO (EU) Nr. 240/2014 (Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds); die Mitgliedstaaten binden die relevanten Partner in die Vorbereitungen des Begleitausschusses ein, vor allem durch die Teilnahme an den in den teilnehmenden

Mitgliedstaaten organisierten Koordinierungsausschüssen auf nationaler Ebene. Als Beispiel sind der sozialwirtschaftliche Rat der Niederlande (SER) sowie die provinziellen SER's zu nennen.

Die deutsch-niederländischen Grenzregionen (Euregios) nehmen im Sinne des Partnerschaftsprinzips ebenfalls am Begleitausschuss teil. Über die jeweiligen Gremien in den Euregios werden auf lokaler Ebene relevante Partner (z.B. Städte und Kommunen) adressiert.

Die Komposition der vom Begleitausschuss einzusetzenden regionalen Lenkungsausschüsse wird vor Programmbeginn in der INTERREG-Vereinbarung zwischen den Programmpartnern festgelegt.

Das Prinzip der Nachfrageorientierung ist nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch in der Durchführung des INTERREG-Programms maßgeblich. Mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen (siehe auch 5.3.2) werden potenzielle, (neue) Projektpartner auf die Möglichkeiten des INTERREG-Programms aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden diese Partner von den regionalen Programmmanagements bei der Erstellung eines Projektantrags, sowie bei der Suche nach geeigneten Partnern, sowohl national als auch grenzüberschreitend, unterstützt. Die Schwelle zur Einreichung von Projekten ist somit relativ niedrig und sie wird mit der Durchführung der sogenannten Rahmenprojekte (siehe Kap. 2) noch weiter gesenkt.

Schlussendlich sind die INTERREG-Partner, im Rahmen des Begleitausschusses, der regionalen Lenkungsausschüsse oder kleineren Arbeitsgruppen, ständig und intensiv in den Monitoring- und Evaluationsprozess des Programms einbezogen. Für die Evaluierung wird bei Programmstart vom Begleitausschuss ein Evaluationsplan erstellt, in dem die verschiedenen Schritte im Monitoring- und Evaluationsprozess beschrieben werden. Selbstverständlich haben alle INTERREG-Partner einen Zugang zum Online-Monitoringsystem (siehe 5.3.2), damit sie den aktuellen Fortschritt des Programms jederzeit selber im Blick haben.

6. Koordination

Im Rahmen des INTERREG V A-Programms werden lediglich EFRE-Mittel in Anspruch genommen. Bestimmte Projekte im INTERREG V A-Programm sind auf Ziele ausgerichtet, die auch in anderen Fonds gefördert werden können.

In der Programmperiode 2014-2020 werden zum ersten Mal Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission getroffen. Diese Partnerschaftsvereinbarungen decken alle Unterstützungsleistungen aus den ESI-Fonds im betreffenden Mitgliedstaat ab. Der Inhalt der Partnerschaftsvereinbarungen wird in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 15, festgelegt. Unter anderem wird in der Partnerschaftsvereinbarung auf die Koordination zwischen den unterschiedlichen Fonds eingegangen.

Aus der Partnerschaftsvereinbarung der **Niederlande**, die am 22.08.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde, geht ein zweckmäßiger und fokussierter Einsatz der Fonds hervor, der sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Niederlande und den Ziele der Europa 2020-Strategie anschließt. Der Zeitraum 2014-2020 bietet neue Chancen und Herausforderungen in den Bereichen Innovation, Konkurrenzfähigkeit, Arbeitspartizipation, soziale Inklusion, Nachhaltigkeit und kohlenstoffarme Wirtschaft. Der Einsatz der Fonds wird von den betroffenen Ministerien, sowie von regionalen und lokalen Behörden und sozialen und gesellschaftlichen Partnern breit getragen. Damit tragen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds dazu bei, zukunftsorientierte, starke Regionen zu entwickeln, die Niederlande als konkurrenzfähiges Land auszubauen und eine Europäische Politik zu gestalten, die den Bürgern nahe steht. Im Bereich der territorialen Zusammenarbeit möchten die Niederlande die ETZ-Programme für die Themenbereiche Innovationskraft und Nachhaltigkeit strategisch einsetzen. Dazu ist eine verbesserte Abstimmung mit nationalen und regionalen Strategien und mit den anderen ESI-Fonds notwendig. Die Programme im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden durch die Anwendung der RIS3-Strategien (*Smart Specialisation Strategies*) als inhaltliche Leitfäden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser verknüpft. Eine jährliche Abstimmung zwischen den niederländischen Partnern auf politischer Ebene, unter Federführung des Wirtschaftsministeriums, soll dazu die Verwaltung und die Projektentwicklung der ETZ-Programme verbessern.¹³

Aus der Partnerschaftsvereinbarung für **Deutschland**, die am 22.05.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde, geht hervor, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union in Deutschland leisten werden. Im Fokus der neu ausgerichteten Fördermöglichkeiten stehen Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Europa 2020-Strategie. Deren Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum decken sich in weiten Bereichen mit den Zielen Deutschlands für eine ökonomisch leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Wirtschaft. Neben den Europa 2020-Zielen werden mit den unterschiedlichen Interventionen auch die mit den Europäischen Strukturfonds- und Investitionsfonds direkt verbundenen fondsspezifischen Ziele verfolgt. Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung muss jedes der ETZ-Programme aufgrund seiner besonderen räumlichen Gegebenheiten seine Prioritäten unter den ESI-Fonds selbst definieren. Neben dem Investitionscharakter ist in den Programmen insbesondere die Entwicklung von Wissen, Methoden, Verfahren, Standards sowie Beispiellösungen und Bewusstseinsbildung hervorzuheben. Die ETZ-Politik der Europäischen Union muss sich daher an einer starken innovativen Komponente messen lassen. Das Spezifikum der ETZ-Programme ist dabei,

¹³ Partnerschaftsvereinbarung Niederlande, in SFC: 2014NL16M8PA001.1.0

dass sie die Europa 2020-Ziele passgenau für die jeweiligen Regionen und Städte umsetzen und die besonderen Potenziale der teilweise über Staatsgrenzen hinwegreichenden Regionen nutzbar machen können. Deshalb kann aus Projekten der ETZ nahezu unmittelbar der europäische Mehrwert für die Unterstützung von Investitionen auch aus anderen Fonds abgeleitet werden.¹⁴

Neben den Koordinierungsmechanismen zwischen den Fonds, wie sie in der Partnerschaftsvereinbarung beschrieben werden, findet auch auf Programmebene eine Koordinierung statt. Bei der Genehmigung von INTERREG-Projekten wird geprüft, ob keine Doppelförderung vorliegt und ob Projekte vielleicht eher aus anderen Fonds finanziert werden sollten. Es kommt aber weitaus öfter vor, dass gerade wegen der sich überschneidenden Themenbereiche Synergiemöglichkeiten zu anderen Fonds oder Programmen geschaffen werden können, gerade im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die territoriale Dimension.

Synergien können zum Beispiel gefunden werden in den folgenden Programmen und Themenfeldern, wobei die Themen teilweise noch unter Vorbehalt stehen:

- EFRE-Programme für Wachstum und Beschäftigung
 - Niederlande Noord, Oost, Zuid (Forschung & Innovation und CO₂-arme Wirtschaft)
 - Nordrhein-Westfalen (Forschung & Innovation; KMU; Verringerung der CO₂-Emissionen, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention)
 - Niedersachsen (Forschung & Innovation, KMU (Multifondsprogramm))
- INTERREG A Euregio Maas-Rhein, Vlaanderen-Niederland (v.a. Innovation, Energie, Umwelt, Arbeitsmobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- INTERREG B North-West-Europe (Forschung & Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz, CO₂-Reduzierung)
- INTERREG B North Sea (Forschung & Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz, Klimawandel, Nachhaltiger Transport)
- Horizon 2020 (Gesellschaftliche Herausforderungen, Führende Rolle der Industrie, Wissenschaftsexzellenz, z.B. auch die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften im Bereich der Bio-based industries)
- LIFE+ (Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und biologischer Vielfalt, z.B. auch *Green Shipping*)
- ELER (Agrarwirtschaft, Natur, Wasser und sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum).
- Fischereifonds (Fischerei und maritime Wirtschaft)
- ESF (Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung, Bildung, leistungsfähigere öffentliche Verwaltung)

Damit die oben aufgeführten Synergiemöglichkeiten angemessen beurteilt werden können, verfügen die Mitarbeiter der regionalen Programmmanagements über aktuelle Kenntnisse der Themenfelder und Prioritäten der nationalen Programme im Bereich Wachstum und Beschäftigung, der INTERREG A-Programme in den Nachbarregionen Maas-Rhein und Flandern-Niederlande, sowie über die

¹⁴ Partnerschaftsvereinbarung Deutschland, in SFC: 2014DE16M8PA001

Möglichkeiten im Bereich von transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit (INTERREG B und INTERREG Europe) und weiterer Programme.

Darüber hinaus wird z.B. in den Niederlanden zweimal jährlich ein technisches Treffen zum Thema Horizon 2020/EFRE/INTERREG organisiert. Es gibt Möglichkeiten für die Mitarbeiter der Programmstellen, bei den nationalen Kontaktstellen Erfahrung und Kenntnisse zu sammeln. Das übergeordnete Ziel ist die optimale Beratung von potenziellen Begünstigten, damit diese direkt zur richtigen Kontaktstelle weitergeleitet werden können. Auf Programmebene gehört eine gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der Begleitausschüsse der jeweils anderen Programme zu den Möglichkeiten. Die gegenseitige Vertretung zwischen dem INTERREG V Programm Deutschland-Niederland und dem NRW-EFRE-Programm wird durch die Teilnahme des Wirtschaftsministeriums NRW als Verwaltungsbehörde beider Programme in beiden Begleitausschüssen gewährleistet. In Niedersachsen wird die gegenseitige Vertretung zwischen Multifondsprogramm und INTERREG V A-Programm durch die Teilnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems an beiden Begleitausschüssen gewährleistet.

Ein wichtiges Merkmal des INTERREG V A-Programms ist die verpflichtende grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Durch diese einzigartige und wesentliche Komponente des Programms unterscheidet sich INTERREG von den anderen Fonds. Innerhalb von INTERREG V A findet im Rahmen des europäischen Netzwerks INTERACT ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Programmen statt. Außerdem werden regelmäßig bilaterale (Evaluierungs-)Gespräche mit anderen Programmen organisiert, zum Beispiel mit dem INTERREG A-Programm der Euregio Maas-Rhein. Womöglich wird auch ein gemeinsames Vorgehen im Bereich Kommunikation und Information angestrebt. Die Organisation der „Europa Kijkdagen“ ab 2011 in Zusammenarbeit mit den niederländischen Programmen für Wachstum und Beschäftigung, dem ESF, dem ELER und dem Fischereifonds ist dafür ein gutes Beispiel.

Das INTERREG V-Programm Deutschland-Niederland wird sich auch in der Förderphase 2014-2020 für die Bereitstellung einer zentralen Projektdatenbank auf europäischer (oder auf nationaler) Ebene einsetzen.

7. Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Seit Beginn des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederland werden die hohen administrativen Belastungen bei der Durchführung von Projekten regelmäßig von den Projektpartnern kritisiert. Vor allem die Beteiligung von KMU am INTERREG-Programm ist aufgrund von unverhältnismäßigen Lasten ernsthaft gefährdet. Dieses Thema wurde mehrmals im Begleitausschuss besprochen und es wurde darum gebeten, konkrete Fälle dem Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat zu melden. 2011 waren die administrativen Belastungen ein der Hauptthema der „On-going Evaluation“.

Eine Online-Befragung unter Projektausführenden wurde durchgeführt. Die zahlreichen und ausführlichen Antworten machen deutlich, dass dem Thema bei den Projektpartnern eine große Bedeutung zugemessen wird. 71% der Teilnehmer waren der Auffassung, dass die Durchführung eines Projektes im Rahmen des INTERREG Programms Deutschland-Niederland mit unverhältnismäßigen administrativen Belastungen verbunden ist.

Auf Grundlage der Befragung und früherer Untersuchungen stellten sich folgende Punkte als wesentliche administrative Belastungen heraus:

- Nachweisführung und Abrechnung von Personalkosten
- Prüfungs- und Kontrollverfahren mit mehrmaligen Kontrollen
- (Vorherige) Begründung der vollständigen Kosten mit Zahlungsbelegen

Diese Themen wurden in der „On-going Evaluation“ ausführlich erörtert. Hierzu wurden u.a. auch Vergleiche mit anderen INTERREG-Programmen herangezogen. Schließlich wurde ein Katalog mit Vereinfachungsvorschlägen zusammengestellt. Für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung dieser Vorschläge wurde eine „Kerngruppe Vereinfachungen“ eingerichtet. Die Vereinfachung der Projektdurchführung für Projektpartner hat auch bei der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 die allerhöchste Priorität. Deswegen wurde die Kerngruppe beauftragt, die kompletten bestehenden Förderregularien zu überarbeiten und auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen. Auch die Projektpartner werden in diesen Prozess einbezogen.

Bereits während der Programmperiode 2007-2013 konnten u.a. die folgenden Vereinfachungsmaßnahmen für Begünstigte umgesetzt werden:

- Zusätzlichkeitserklärung / Nicht-Besserstellungserklärung
2011 wurde beschlossen, die Verpflichtung zum Vorlegen einer Zusätzlichkeitserklärung auf Personen zu beschränken, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Vorlage einer Nicht-Besserstellungserklärung für Projektmitarbeiter wurde vollständig abgeschafft.
- Gebrauch von Kopien für NL-Partner
Im Dezember 2010 wurde eine neue Vorgehensweise zur Vorlage von Kopien zu Prüfzwecken festgestellt. Seitdem dürfen niederländische Projektpartner Ihre Kopien selbst, nach einer in den Niederlanden üblichen Methodik, beglaubigen.
- Personalkosten

Neben der anzuliefernden Menge an Information hat auch die unklare Formulierung der Fördergrundsätze zu Fragen bei der Abrechnung von Personalkosten geführt. Mittlerweile wurden die Fördergrundsätze dahingehend geändert, dass die Abrechnung von Personalkosten verständlicher geworden ist. Der Personalkostenkalkulator erleichtert zudem die Berechnung der förderfähigen Kosten.

- **Gemeinkostenpauschale**
Die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung von Gemeinkosten (15% der förderfähigen Lohnkosten) wurde 2013 eingeführt und kann von den Projekten als Alternative zu einer spitzen Abrechnung mit Belegpflicht genutzt werden.

In den Programmgeräten werden eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen für Begünstigte erörtert, die - nach Abstimmung mit allen Programmpartnern - zu Beginn oder im Laufe der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden sollen. Es handelt sich u.a. um folgende Maßnahmen:

- **Pauschale für Personalkosten**
Die Kerngruppe hat einen Vorschlag für eine pauschalierte Abrechnung für Lohn- und Gemeinkosten mittels Standardeinheitskosten vorgelegt. Durch die Pauschalierung wird ein nicht unwesentlicher Teil der Nachweisführung entfallen und werden die datenschutzrechtlichen Probleme reduziert. Die Personalkostenpauschale ist im Einklang mit VO (EU) Nr. 1303/2014, Art. 67(1)(d). Für Gemeinkosten gilt eine Gemeinkostenpauschale gemäß VO (EU) Nr. 1303/2014, Art. 68(1)(b).
- **Abschaffung 100%-Kontrolle / Zentralisierte FLC-Struktur**
Es wird vorgeschlagen, in der kommenden Förderphase die 100%-Kontrolle durch ein risikobasiertes Stichprobeverfahren zu ersetzen. Die Abschaffung der 100%-Kontrolle würde dabei u.a. durch eine Zentralisierung des FLC-Systems auf vier regionale Prüfstellen, die sowohl für die inhaltliche und finanzielle Prüfung zuständig sein werden, ermöglicht.
- **Mittelabruf**
Es wird vorgeschlagen, dass beim Mittelabruf lediglich die Belegliste mit allen Ausgaben vorzulegen ist und auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet wird.
- **Reduzierung der Kostenarten auf „Personalkosten“ und „Sonstige Kosten“**
Die fünf bisherigen Kostenarten haben vielfach zu administrativen Problemen geführt. Mit der Reduzierung auf zwei Kostenkategorien wird eine erhebliche Vereinfachung herbeigeführt. Die Förderfähigkeitsregel innerhalb der beiden Kostenarten orientieren sich übrigens – je nach betreffender Kostenart es – an den Kostenarten, die die EU-Kommission in der entsprechenden delegierten Verordnung festlegt.
- **Förderfähige Kosten**
Es wird u.a. vorgeschlagen, Planungs- und Vorbereitungskosten unter bestimmten Bedingungen als förderfähig anzusehen, sowie in Ausnahmefällen Vorschüsse an Fördermitteln auszus zahlen.
- **Projektänderungen**
Mit der Einführung einer N+1-Regel für Projekte sollen Projektänderungen bezüglich der Mittelverteilung über die Jahre überflüssig werden. Projektänderungen in Form von

Kostenverschiebungen zwischen Partnern und Kostenarten sollen ebenfalls wesentlich vereinfacht werden.

- Vergabe
Es wird vorgeschlagen, die Vergaberegeln für Projektpartner, deren Ausgaben zu 50% und weniger aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, zu lockern.
- Vereinfachte Förderung von Kleinprojekten
Es werden Möglichkeiten erörtert, um den unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei Kleinprojekten zu verringern.

Viele der bereits durchgeführten und der geplanten Vereinfachungsmaßnahmen zielen vor allem darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Begünstigte bei den technischen Aspekten der Projektdurchführung zu verringern. Es wird jedoch auch angestrebt, durch allgemeine Maßnahmen eine generelle Senkung der Lasten herbeizuführen. So wird z.B. bei der Entwicklung des elektronischen Monitoringsystems für die neue Förderperiode stärker als bisher auf Benutzerfreundlichkeit geachtet. Eine Reihe von Indikatoren wird zentral im Monitoringsystem abzulesen sein, ohne großen Aufwand für den Lead Partner. Außerdem ist vorgesehen, dass sich die regionalen Programmmanagements durch die Einführung der zentralisierten FLC-Struktur verstärkt der Begleitung und Unterstützung von Antragstellern und Projektträgern widmen können.

Die administrative Lasten für Begünstigte werden im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 weiterhin kritisch beobachtet und überprüft werden, z.B. im Rahmen des Evaluationsplans des Programmes.

8. Bereichsübergreifende Grundsätze

Nachhaltige Entwicklung

Die besondere Wichtigkeit der nachhaltigen Entwicklung als zentrale Zielsetzung der Europäischen Union wird in der EU 2020-Strategie im “nachhaltigen Wachstum” betont und findet sich auch im GSR wieder. Die EU fordert, dass innerhalb der Programme die Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, grüne Infrastruktur, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement als Querschnittsziele bei der Vorbereitung von Projekten im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden müssen.

Das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland hat die Ambition, in der Periode 2014-2020 einen wesentlichen Beitrag zum „nachhaltigen Wachstum“ im Programmgebiet zu leisten. Diese Ambition wird unter anderem durch die Aufnahme der separaten Investitionspriorität „Förderung von Forschung und Innovation im Bereich CO₂-armer Technologien und ihres Einsatzes“ unter der ersten Prioritätsachse zum Ausdruck gebracht. Projekte, die Zusammenarbeit im Bereich Natur(schutz), Risikoprävention und Risikomanagement beinhalten, werden wahrscheinlich auch unter der zweiten Prioritätsachse „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ ausgeführt, was heißt, dass die nachhaltige Entwicklung des Programmgebietes in allen Prioritätsachsen des Programmes zurückzufinden ist und darüber hinaus bei der Projektselektion als horizontales Kriterium mitgenommen wird.

Bei Vergaben wird die Anwendung von *Green Public Procurement* begrüßt. Bei *Green Public Procurement* setzen sich (öffentliche) Instanzen dafür ein, Aufträge für Güter und Dienstleistungen mit verringerten (negativen) Auswirkungen auf die Umwelt bei Vergaben zu bevorzugen.

Als Teil der Ex Ante-Beurteilung des Programms wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt (auch als Plan-UVS bezeichnet)¹⁵. Ziel einer Plan-UVS ist es, den Umweltaspekten bei der Beschlussfassung über Pläne und Programme einen vollwertigen Platz einzuräumen und dabei die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Auge zu behalten: Die Plan-UVS ist an Pläne oder Programme gekoppelt, die (letztlich) konkrete Projekte oder Maßnahmen nach sich ziehen können, die eventuell wesentliche negative Folgen für die Umwelt haben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass diese konkreten Projekte oder Maßnahmen selbst UVS-pflichtig sein müssen.

Die Ergebnisse der Beurteilung wurden im Endbericht aufgenommen, der als Teil der Ex Ante-Beurteilung mit dem vorliegenden Kooperationsprogramm eingereicht wird. Zum Zeitpunkt der Einreichung lässt sich aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus der im INTERREG V A-Programm genannten Maßnahmen nicht hinreichend konkret feststellen, ob sie UVS-(bewertungs)pflichtig sind. In der zur Plan-UVS gehörenden Umweltbewertung werden folglich die Maßnahmen umfassend berücksichtigt, durch die sich möglicherweise die Auswirkungen auf die relevanten Umweltaspekte ändern. Bei der Umsetzung des Programms (Projekte und Initiativen) muss der Initiator jedes Mal

¹⁵ PLANMER INTERREG V A-PROGRAMMA DEUTSCHLAND - NEDERLAND 2014 – 2020; Arcadis Nederland BV; Arnhem, 02.08.2013

beurteilen, ob ein Plan oder eine Maßnahme bzw. ein Projekt UVP-(bewertungs)pflchtig ist. Insgesamt werden die gewählten Investitionsprioritäten jedoch positive Folgen für das Programmgebiet haben. Deshalb erhält das gesamte Programm nach der Ampelmethode grünes Licht.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Fundament der Europäischen Union bilden die gemeinsamen Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Allen europäischen Gesellschaften ist die grundsätzliche Annahme gemein, dass alle Menschen gleichwertig sind und faire Zugangsmöglichkeiten zu den Chancen im Leben haben sollten. Diskriminierung steht diesen gemeinsamen Werten entgegen. Aufbauend auf der erfolgreichen Umsetzung der „Rahmenstrategie für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle“ aus dem Jahr 2005 und das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) sowie auf die Beiträge der europäischen Institutionen, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner hat die EU-Kommission 2008 eine Mitteilung¹⁶ mit einem umfassenden Ansatz zur verstärkten Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit veröffentlicht.

Parallel zu dieser Mitteilung wird insbesondere ein Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes vorgelegt. In ihrer parallel zu dieser Mitteilung vorgelegten Mitteilung „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“ setzt sich die Kommission erneut dafür ein, dass allen die gleiche Chance zukommt, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Um diese Ziele erreichen zu können, fordert die EU in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 7, die Mitgliedstaaten dazu auf, bei der Vorbereitung und Durchführung der Programme die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu treffen.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Mit der 2010 veröffentlichten Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015¹⁷ hat die EU-Kommission einen weiteren Schritt im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 genommen. Die Strategie bildet das Arbeitsprogramm der Kommission, greift die in der Frauen-Charta definierten vorrangigen Bereiche auf und beschreibt die für den Zeitraum 2010-2015 vorgesehenen Leitaktionen. Zudem stellt diese Strategie eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den übrigen EU-Organen, den Mitgliedstaaten und den sonstigen einschlägigen Akteuren im Rahmen des Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter dar.

¹⁶ KOM(2008)420

¹⁷ KOM(2010)491

Kernpunkte der Strategie sind Wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen, Gleiches Entgelt, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Schutz der Würde und der Unversehrtheit - der Gewalt aufgrund des Geschlechts ein Ende setzen sowie Gleichstellung in der Außenpolitik. Auch sind einige Querschnittsfragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern enthalten.

Um diese Ziele erreichen zu können, fordert die EU in Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 7, die Gleichstellung von Männern und Frauen während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung zu berücksichtigen und zu fördern.

Die beiden Grundprinzipien der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung wurden bei der Programmaufstellung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Deutschland-Niederlande gemäß Art. 7 und 8 der VO (EU) 1303/2013 zugrunde gelegt. Bereits in den vergangenen Förderperioden wurde diesen Querschnittszielen besondere Beachtung geschenkt, so dass nun auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. INTERREG-Projektinitiativen wie zum Beispiel das majeure Projekt „Grünes Gas“, das Projekt „Franchise4Women“ und die vielen Schul- und Vereinsaustausche tragen noch jeden Tag zur Verfestigung der Grundprinzipien bei. Gerade im Bereich der Nichtdiskriminierung bietet der grenzüberschreitende Ansatz des Programms wichtige Impulse.

Nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen wurden auch in die strategische Ausrichtung des neuen Programmes aufgenommen und im Rahmen der Antragsprüfung und der Programmevaluierung wird überprüft, inwiefern diese bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten Berücksichtigung finden. Hierzu werden im Monitoringsystem (siehe Kap. 5.3.2), wie auch bereits im INTERREG IV A-Programm 2007-2013, Indikatoren aufgenommen, zu der von jedem Lead Partner sowohl bei Antragstellung als auch im halbjährlichen Fortschrittsbericht eine Stellungnahme erforderlich ist. Dies ermöglicht den Programmpartnern, z.B. die Gender-Perspektive durchgängig zu berücksichtigen und jegliche Diskriminierung bei der Projektantragstellung und – durchführung zu vermeiden. Außerdem ist jeder Antragsteller gehalten, die Effekte jedes Projektes auf die Umwelt im Antrag zu beschreiben und im Projektverlauf zu überprüfen.

Die Partner vor Ort, einschließlich der relevanten Stellen, werden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in die Umsetzung des Programmes einbezogen (siehe u.a. Kap. 5.6). Durch diese Maßnahmen können die Vorgaben aus den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen Deutschlands und der Niederlande (siehe Kap. 6) eingehalten werden.

9. Andere Bestandteile

9.1. Nicht zutreffend

9.2. Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Tabelle 24: wird automatisch von SFC 2014 erstellt

9.3. In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

Teilnehmer der Stakeholder-Konferenzen:

Lingen, 17.04.2013

Alberts	Piet	TechnologieCentrum Noord Nederland
Alting	Frans	Kamer van Koophandel Noord-Nederland
Arens-Fischer	Wolfgang	Hochschule Osnabrück
Baarsma	Gerda	Provincie Fryslan
Bakenhus	Karl Heinz	Landkreis Aurich
Baumann	Katja	MARIKO GmbH
Beck	Peter	ECOS Consult
Beensen	Anke	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Bergink	Marijke	Waterschap Degge en Dinkel
Bernshausen	Reinhard	Bezirksregierung Münster
Bökkerink	Vincent	Gemeente Enschede
Bom	Toon	Gemeente Enschede
Bonhoff	Kathrin	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken in Ahaus
Boshuizen	Johannes	Provincie Groningen
Bössow	Sarah	Euregio Rhein-Waal
Bouwmeester	Bert	Gemeente Coevorden - Burgemeester
Brinks	Anita	Indes
Brockötter	Jenny	Gemeente Stadskanaal
Brucke	Matthias	Automotive Nordwest
Brugman	Paul	EUREGIO Programmmanagement INTERREG
Bruns	Ludger	Handwerkskammer Münster
Buers	Manfred	Gemeinde Salzbergen
Buijs	Anita	Eems Dollard Regio
Butzin	Anna	Institut Arbeit und Technik
Caspers	Herrie	Provincie Drenthe
Cnubben	Patrick	Energy Valley Foundation
Conrads	Andreas	Landkreis Grafschaft Bentheim
Damen	Ulrich	Ulrich Damen Übersetzungen und Trainings
de Jong	Floor	Gemeente Groningen
de Jong	Henk	Gemeente Emmen
de Regt	Jeanine	Universiteit Twente, MIRA
de Wolf	Hans	Gemeente Oldambt
Deitmer	Michael	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Eckstein	Dr. Gerd	Kreis Borken
Eden	Karin	Ems Dollart Region (EDR)
Eggert	Udo	TBR Technische Betriebe Rheine AÖR
Everts	Henk	Gemeente Coevorden
Fabich	Bettina	DENIES

Feddermann	Horst	Stadt Aurich
Feil	Dr. Fabian	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Franzisky	Helge	VitaAkademie GmbH
Friedrich	Alex W.	UMCG
Fritsch	Uwe	Steinbeis-Transferzentrum Grafschaft Bentheim
Gallinat	Armin	Ems Dollart Region (EDR)
Gawenat	Isabelle	Oldenburger Energiecluster OLEC e.V.
Goeree	Freek	Ems Dollart Region (EDR)
Grave	Josef	Emsländische Landschaft
Groen	Karel	Eems Dollard Regio (EDR)
Hartog	Hans	Recreatieschap Drenthe
Hartwig	Carolin	KreisSportBund Emsland
Hazelaar	Riekus	Gemeente Coevorden
Hellinga	Leo	Gemeente Groningen
Heres	Wubbo	RPM der EDR
Heuwinkel	Dr. Dirk	Landkreis Osnabrück
Honé	Birgit	Staatssekretärin, Niedersächsische Staatskanzlei
Holtkamp	Dr. Gerold	Gemeinsame Technologie-Kontaktstelle der Osnabrücker Hochschulen
Horstman	Annet	Gemeente Hengelo
Hospers	Gert-Jan	Universiteit Twente/ RU Nijmegen
Iurgel	Ido	Hochschule Rhein Waal
Jaegers	Alexander	EUREGIO
Jager	Jan	Stenden Hogeschool/API Institute
Jansen	Nikolaus	Regierungsvertretung Oldenburg
Jobs	Jens	VHS/Volkshochschule Mönchengladbach
Kaus	Angelica	Rijksuniversiteit Groningen
Kazmierczak	Ludger	ARD-Korrespondent Den Haag
Kellner	Wolfgang	Stadt Leer
Kemmerling	Gerhard	Deutsche Rentenversicherung Westfalen (Auskunfts- und Beratungsdienst)
Kettler	Patrick	MKULNV NRW
Kettmann	Franz-Josef	VitaAkademie GmbH
Kewe	Ludger	Samtgemeinde Werlte
Kinzel	Rainer	Stadt Emden
Klemm	Günter	Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Klene	Günter	KreisSportBund Emsland e.V.
Klinge-van Rooij	Ingrid	Stichting Energy Valley
Klinke	Marc	Die Nordsee GmbH
Kloppenburg	Minke	Noorderpoort
Knol	Peter Paul	Gemeenschappelijk INTERREG-Secretariaat
Knop	Meike	Stadt Varel Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Koch	Stephanie	Transferagentur FH Münster
Kochs	Andreas	Euregio Rhein-Waal
Kramer	Martina	Int. Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen
Krebs	Harald	Landkreis Leer
Kunen	Elke	HAS Hogeschool
Ladwig	Wolfgang	VitaAkademie GmbH
Lanz	Alex	Lanz organisatie & advies bv
Lenzing	Jürgen	Stadt Haren (Ems)
Littooij	Siep	Saxion FHS
Lonnemann	Gregor	Samtgemeinde Freren
Ludden	Sandra	Emsland Touristik GmbH
Luitjens	Eisse	NV NOM
Marechal	Roland	Recreatieschap Drenthe
Melchert	Oliver	Die Nordsee GmbH
Melchert	Thomas	Handwerkskammer Münster
Menkes	Gabor	Ulrich Damen Übersetzungen und Trainings

Meurkes	Herman	Royal HaskoningDHV
Meyer	Dieter	MCON Dieter Meyer Consulting
Moorman	Peter	Provincie Overijssel
Naul	Roland	Willibald Gebhardt Institut e.V.
Neumann	Hartmut	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Niessink	Willem	Provincie Groningen
Nowak	Hans	Samtgemeinde Sögel
Ockenga	Heiko	IG-Zeitreise, Netzwerk Geschichte er-leben
Oostenbrink	Jan	EUREGIO
Ostermann	Bernd	Stadt Meppen
Parisius	Bernhard	Staatsarchiv Aurich
Philip	Melanie	VitaAkademie GmbH
Polle	Andreas	Ostfriesland Tourismus GmbH
Raatgering	Hermann-Josef	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken in Ahaus
Rah	Jendrik	Stadt Emden
Rauch	Mario	Ems Dollart Region (EDR)
Reef	Johannes	DNL-contact
Renner	Tobias	Deutsch-niederländisches Koordinierungsbüro Deltarhein-Ost
Ricke	Heidi	Emsland GmbH
Rijke	Wytze	TCNN
Rodrian	Katrin	Ostfriesische Landschaft
Rolfes	Herbert	Landkreis Emsland
Rölver	Christa	DRV Westfalen (gesetzl. RV)
Rothkegel	Heike	Kamer van Koophandel Noord-Nederland
Ruiter	Albert	Provincie Fryslan
Runde	Ralf	EUREGIO
Salemink	Gerard	Saxion Hogescholen
Scheres	Jacques	azM/MUMC Maastricht
Schilderink	Paul	Ministerie van Economische Zaken
Schmeltzpfenni	Maik	Emsland GmbH / MEMA-Netzwerk
Schmitz	Jan-Hendrik	DNL-contact.de
Scholten	Jan	Syntens Innovatiecentrum
Schöttmer	Heinz	Stadt Meppen
Schouwstra	Peter	Provincie Groningen
Schröer	Dieter	MARIKO GmbH
Schumacher	Frank	Hanze Hochschule Groningen
Seidel	Esther	Bescheinigungsbehörde INTERREG IV A
Sickelmann	Franz-Josef	Regierungsvertretung Oldenburg
Sombekke	Heleen	Wetsus
Spaargaren	Martijn	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Spoelstra	Anko	Atlas
Stagnet	Jens	Wachstumsregion Ems-Achse e.V.
Steinkamp	Dr. Ing. Helmut	Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.
Tallen	Ludger	t.tallen@geeste.de
Terhorst	Tim	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Terporten	Frederik	Euregio Rhein-Waal
Többe	Gudrun	Landkreis Osnabrück
Udding	Werna	Provincie Groningen
v.d. Graven	Henk	Gemeente Emmen (NL)
Van der Heijden	Wimjan	Waterschap Groot Salland
van der Kooi	Angelika	EUREGIO
van der Tuuk	Ard	Gedeputeerde Provincie Drenthe
van Ellen	Bernd	Stadt Emden - Wirtschaftsförderung
van Erp	Piet	waterschap regge en dinkel
van Hest	Vanessa	Hezelburcht Consultancy BV
van t Klooster	Josine	University Medical Center Groningen

Verst	Norbert	n.verst@wv-emsland.de
Vervoort	Rien	NutraVit Technology
Vogt	Corina	INCAS3
Vonk	Tineke	Eems Dollard Regio
Vrielmann	Jessica	Regionalmanagerin LAG Südliches Emsland
Wanink	Frederik	DNL-contact
Wemken	Imke	Ostfriesland Tourismus GmbH
Wengert	Julia	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Wessels	Hermann	Ems Dollart Region (EDR)
Weßels	Dr. Paul	Ostfriesische Landschaft
Westenbrink	Jan Albert	Marketing Drenthe
Wiedermann	Frauke	Hanse Institut Oldenburg - Bildung und Gesundheit GmbH
Wiggers	Marcel	ROC van Twente
Windmulder	Thomas	Regio Twente
Wissink	Frank	Enrichment Technology Company
Wolthuis	Drs. Jochem	NL-D communicatie
Wörtche	Heinrich J.	INCAS3
Zoete	Sjoerd	Euregio Rijn-Waal

Cuijk, 24.04.2013

Ankoné	Harry	Mecon Engineering
Arntz	Svenja	Euregio Rhein-Waal
Baar	Dr. Andreas	Innos Sperlich GmbH
Bahr	Stephanie	Hochschule Niederrhein
Baumgärtner	Martina	Wirtschaftsförderung für den Kreis Viersen mbH/Tourismus
Becker	Rolf	Hochschule Rhein-Waal, Projekt SMART INSPECTORS
Berendse	Sebastiaan	Stichting kiEMT
Beurskens	Twan	Provincie Limburg - Gedeputeerde voor Economie en Grondbedrijf
Blaauw	Henk	HBCB
Bles	Gert-Jan	Candea College
Block	Ralf	BIGATEC Ingenieurbüro für Bioenergie
Blumberg-Osthoff	Angelika	Bezirksregierung Düsseldorf
Bol	Charlotte	Provincie Noord-Brabant
Bongaerts	Will	HAN
Bongert-Boekhout	Hildegard	Kreishandwerkerschaft Borken
Boomsma	Piet	Euregio Rhein-Waal
Bössow	Sarah	Euregio Rhein-Waal
Breuer	Oliver	GIQs e.V.
Brouwer	Emiel	Onderzoekcentrum B-ware
Bruckmann	Dr.-Ing. Tobias	Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg Fakultät für Ingenieurwissenschaften Abteilung Maschinenbau und Verfahrenstechnik Lehrstuhl für Mechatronik
Brugman	Paul	EUREGIO Programmmanagement INTERREG
Brummans	Gertie	H&G Group
Butenhoff	Frank	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Chirino	Marvin	Trias Subsidie
Cieraad	Ronald	Kamer van Koophandel Centraal Gelderland
Clappers	Frits	gemeente Nijmegen
Coppes	Bart	Fontys Hogescholen
Cornelissen	Tom	Oost NV
de Boer	Pieter	Provincie Noord-Brabant
de Goeijen	Gerrit	de Goeijen Management Consultancy

de Jong-Jennen	Margot	euregio rijn-maas-noord
de la Court	Thijs	Gemeente Lochem - Wethouder duurzaamheid
de Laat	Joyce	Brainport Development N.V.
de Loë	Diederik	Océ-Technologies B.V.
de Pender	Marcel	Brainport Development
de Ruiter	Heidi	Euregio Rijn-Waal
de Wit	Bert	NV Industriebank LIOF
Deitmer	Michael	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Derks	Jan	Climeco Engineering & Consultancy
Deutekom	Jaap	Industriële Kring Land van Cuijk en Noord-Limburg/Teunesen Zand en Grint bv
Dörr	Ellen	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Eimers	Petra	Gemeente Gennepe
Eisenmann	Jessica	Bezirksregierung Düsseldorf
Feenstra	Mariëlle	Gemeente 's-Hertogenbosch, directie Stadsbedrijven
Finkenflugel	Jan	Lokaal Belang, gemeente Oude IJsselstreek
Franken	Gerda	Industriële Kring Land van Cuijk en Noord-Limburg/Teunesen Zand en Grint bv
Friedrich	Sally	Euregio Rhein-Waal
Fritz	Christian	Radboud Universiteit Nijmegen // B-Ware research center
Gallinat	Armin	Ems Dollart Region (EDR)
Giesbers	Leo	Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck
Gizler	Gerhard	Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Ref. 35)
Goetz	Lothar	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Grob	Koen	HaskoningDHV Nederland B.V.
Hanssen	Hans	Noviotech BV
Hellegers	Frans	Text und Sprache Übersetzungsbüro GmbH
Hermanussen	Ton	RMB, adviesdienst Noord Oostbrabant
Heusipp	Gerhard	Hochschule Rhein-Waal
Hoenselaar	Trudy	Kamer van Koophandel Centraal Gelderland
Hoffmann	Bastian	Hochschule Rhein-Waal
Hübers-Buchmann	Ilona	Stadt Hamminkeln
Jaegers	Alexander	EUREGIO
Jannink	Michiel	Demcon Advanced Mechatronics BV
Jansen	Nick	Gemeente Peel en Maas
Janssens	Henri	Ontwikkelingsmaatschappij Oost-Nederland NV
Jongeneel	Jaap	Waterschap Rijn en IJssel
Joon	Jeroen	Gemeente Cuijk
Jousma	Ronald	Ministerie van Economische Zaken
Kamps	Sjaak	Euregio Rhein-Waal
Kaufmann	Joachim	Euregio Rhein-Waal
Kazmierczak	Ludger	ARD-Korrespondent Den Haag
Kloosterboer	Evert	Dienst Landelijk Gebied
Knol	Peter Paul	Gemeenschappelijk INTERREG-Secretariaat
Kochs	Andreas	Euregio Rijn-Waal
Kranz	Annette	Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf
Kuiper	Saskia	Grontmij
Kuklinski	Michael	Euregioratsmitglied ERW
Landstra	Anne (Herrn)	Brainport Development N.V.
Leerkamp	Peter	Ft Innovations bv
Looschilder	M.P.J.H. (Marc)	Gemeente Millingen aan de Rijn
Lüngen	Ilse	für den LVR Mitglied im Euregiorat
Maessen	Maurice	Gemeente Roermond
Mak	Linette	Landwaard

Marcelis-van Acker	Christianne	Wageningen UR
Meijboom	Pieter	Stadsregio Arnhem Nijmegen
Meisel	Ilka	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW, INTERREG IV C
Menkhaus-Grübnau	Dipl.-Ök. Markus	Hochschule Niederrhein Ressort Forschung und Transfer
Moeller	Armin	euregio rhein-maas-nord
Muller	Marnix	Ministerie van Economische Zaken NL
Müller	Norbert	Innos Sperlich GmbH
Nijboer	Hans	Gemeente Lingewaard
Nijhuis	Henk	Gemeente Nijmegen
Nilsen	Ton	Provincie Limburg
Nissen	Ruud	MORE Projectbegeleiding
Nothofer	Dr. Heinz-Georg	Projektkoordination NanoMikroOpto, Cluster NanoMikroWerkstoffePhotonik.NRW; Projekt DIAMANT
Opic	Petar	Provincie Gelderland
Otten	Marjon	Hogeschool Arnhem Nijmegen
Ouwehand	Bas	ERAC
Peeters	Gerard	5*regio Noordoost Brabant
Pieper	Herman	Fractievoorzitter VVD Statenfractie, Voorzitter provinciale werkgroep Internationalisering Adviseur van de Euregioraad, Beleidsadviseur ROC van Twente
Plees	Dirk	Provincie Limburg
Poot	Eric	Head of team Crop and Farm Systems - Wageningen UR Glastuinbouw
Poppema	Jesse	Grontmij
Pril	Marloes	Gemeente Roermond
Raasch	Angelika	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Reichartz	Michael	euregio rhein-maas-nord
Remke	Eva	Stichting Bargerveen (Tierökologie, Radboud Universiteit Nijmegen)
Renner	Tobias	Grensoverschrijdend platform voor Regionaal Waterbeheer
Reuber	Martina	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Reyrink	Leo	Grenspark Maas-Swalm-Nette
Rolfes	Herbert	Landkreis Emsland
Rossmeißl	Roger	Waterschap De Dommel
Rous	Vicky	Gemeente Venlo
Ruiter	Martin	Wepro Special Projects
Runde	Ralf	EUREGIO
Rutting	Els	Waterschap Rijn en IJssel
Sagurna	Bruno	Stadt Duisburg
Schilderink	Paul	Ministerie van Economische Zaken NL
Schoenaker	Huub	Tarmo
Schomacher	Hedwig	Berufskolleg Vera Beckers Krefeld
Schot	Johan	TU Eindhoven
Schrauwen	Rob	Zuidelijke Land- en Tuinbouw Organisatie (ZLTO)
Schreurs	Martin	PNO
Schrijer	Ivo	Hogeschool van Arnhem en Nijmegen
Schuurman	Anne-Hendrike	Waterschap Aa en Maas
Siroen	Henk	Gemeente Cuijk
Sloot	Birgit	CDU Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Sonneveld	Piet	HAN University of Applied Sciences
Spaargaren	Martijn	Gemeenschappelijk INTERREG-Secretariaat
Stoffelen	Jan	Gemeente Boxmeer
Stoschek	Dr. Barbara	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
Strijbos	Wilma	Waterschap Peel en Maasvallei

te Pas	Sandie	Candea College
Ten Brinke	Dieuwertje	Radboud Universiteit
Terhorst	Tim	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Terporten	Frederik	Euregio Rhein-Waal
Tonks	Robert	Stadt Duisburg
van 't Wout	Piet	50plus fractie Overijssel
van der Kooi	Angelika	EUREGIO
van der Meer	Wilko	BAS Research & Technology
van Diermen	Margaret	Gemeente Oude IJsselstreek
Van Diessen	Harry	H&G Group
van Hees	Jan	Regio Venlo/Greenport Venlo
van Hees	Tim	Stadt Geldern
van Herwijnen	Rob	Gemeente Arnhem
van Hooff	Wim	Adviesbureau Wim van Hooff
van Hulsteijn	Janine	Gemeente Gennep
van Laarhoven	Wiljan	Promint Projectmanagement
Van Lamoen	Frank	Provincie Noord-Brabant
van Lier	Ton	Gemeente Helmond
van Sambeek	John	UMC St Radboud
Van soest	Karel W.Th.	gemeente Boxmeer
van Steenbergen	Jacques	Provincie Overijssel
van Tillo	Hans	Fontys Hogeschool Kind & Educatie
van Vliet	Peggy	Gemeente Oss
Veelenturf	Kees	NXP Semiconductors
Velter	Peter	Regio Limburg Noord
Verbeeten	Jos	euregio-ambassadeur
Verhaag	Anne	Brainport Development
Verhoeven	Leon	Hogeschool van Arnhem en Nijmegen
Verkerke	Wouter	Wageningen UR Greenhouse Horticulture
Vermonden	Yvonne	PNO Consultants
Verroen	Juliane	Text und Sprache Übersetzungsbüro GmbH
Wassink	Peter	Gemeente Millingen aan de Rijn
Wellen	Dorien	Radboud Universiteit Nijmegen
Wengert	Julia	Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Wessels	Hermann	Ems Dollart Region (EDR)
Wientjens	Rob	Climeco Engineering & Consultancy
Wijlens	René	Sports & Technology
Wilbers	Paul	Gemeente Ubbergen
Willems	Hein	Solliance
Willemsen	David	Gemeente Arnhem
Wintjes	Mark	Gemeente Wijchen
Zijlstra	Carolien	Wageningen UR
Zoete	Sjoerd	Euregio Rhein-Waal

Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Konsultation (Februar 2014)

Hochschule Niederrhein
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
EUREGIO e.V.
LIOF
Mariko

Uni Oldenburg / RU Groningen / UMCG Groningen
Dhr. Siroen, Cuijk
Brainport Development
Oost NV
Regio Noordoost-Brabant
TBR Rheine
Provincie Gelderland
Gewinet / Roessingh / HS Osnabrück
Gemeente Nijmegen
Gemeente Groesbeek

9.4. Nicht zutreffend

ANHÄNGE

ANHANG I

Entwurf des Berichts über die Ex Ante-Bewertung, inklusive SUP

ANHANG II

Schriftliche Zustimmung zu den Inhalten eines Kooperationsprogramms

ANHANG III

Notiz, eingehend auf die von der EU-Kommission im **Aide Memoire on the strategy & management, financial & control arrangements** beschriebenen Punkte.

Inklusive Karte des Programmgebiets